Mitteilungen

der Gemeinde Fronreute

51. Jahrgang | Freitag, 17. Februar 2023 | Nummer 7

Amtliche Bekanntmachungen

N a c h r u f

In Trauer nimmt die Gemeinde Fronreute Abschied von Frau

Elisabeth Lang

Frau Elisabeth Lang war 5 Jahre von 1999 bis 2004 Mitglied des Ortschaftsrates Fronhofen. Sie hat sich in dieser Zeit mit großem Engagement nicht nur für die Belange der Ortschaft Fronhofen, sondern auch für die der Gemeinde Fronreute eingesetzt. Soziale Themen und das Wohl der Bürgerinnen und Bürger lagen ihr sehr am Herzen.

Wir danken Frau Elisabeth Lang für ihr ehrenamtliches Engagement zum Wohle der Ortschaft Fronhofen und unserer Gemeinde und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Mann Heinrich und ihren Familienangehörigen.

Für die Gemeinde Fronreute
Oliver Spieß
Bürgermeister

Wir gratulieren Frau Jana Scheffold zum erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung

Hauptamtsleiterin Margot Kolbeck, Jana Scheffold, Bürgermeister Oliver Spieß (v. l. n. r.)

Frau Jana Scheffold war seit 1. September 2020 in der Verwaltung als Auszubildende tätig. Nun hat sie am 10.02.2023 ihre letzte Prüfung mit Bravour bestanden und damit die Ausbildungszeit hinter sich gelassen. Frau Jana Scheffold wird nun als Kassenverwalterin und Nachfolgerin von Frau Stohr bei der Gemeinde übernommen.
Zur bestandenen Abschlussprüfung gratulierten auch Hauptamtsleiterin Margot Kolbeck und Bürgermeister Oliver Spieß. Neben einem Blumenstrauß wurde Frau Scheffold auch gleich der neue Arbeitsvertrag überreicht.
Frau Scheffold, wir gratulieren nochmals recht herzlich zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Gemeindeverwaltung Fronreute

Die Rathäuser Blitzenreute und Fronhofen werden am

Bromigen Freitag, 17. Februar 2023
durch die Narren befreit
und sind

am Rosenmontag, 20. Februar 2023

ganztags geschlossen.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

NOTRUFE

Feuerwehr Notruf	**112**
Polizei Notruf	**110**
Polizei Altshausen	07584 92170
Polizei Weingarten	0751 8036666
Notarzt	**112**
Deutsches Rotes Kreuz	**112**
DLRG Wasserrettung	**112**

STÖRFÄLLE

Notdienst TWS für Wasserversorgung und Gasversorgung Fronreute	**0751 804-2000**
Stromversorgung EnBW	**0800 3629-477**

APOTHEKEN-NOTDIENST

der Apotheken in Ravensburg, Weingarten, Bad Waldsee und Umgebung

Samstag, 18.02.2023
Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Straße 35, 88250 Weingarten, Telefon 0751 5611110
Sonntag, 19.02.2023
Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus, Elisabethenstraße 19, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 79107910

Apotheken-Notdienst Tag aktuell finden Sie unter
www.aponet.de

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Sie erreichen Ihren Ärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer **116 117**
- **Augenärzte 01801 929346**
- **Kinderärzte 01801 929288**

für den Bereich Baienfurt, Baindt, Mochenwangen, Wolpertswende und Staig:
Es gibt eine einheitliche Rufnummer für den Kassenärztlichen Notdienst in diesem Notfallbezirk **0180 1929280**

- **Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 12012000**
- **Vergiftungs-Informations-Zentrale 24-Stunden-Notruf unter Telefon 0761 19240**

Montag bis Freitag 09:00 bis 19:00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 96589700 oder docdirekt.de

Sonntagsdienst der Tierärzte für den Bereich Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf
Den tierärztlichen Notfallplan erfahren Sie aktuell durch den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

Wochenenddienst der Tierärzte für den Bereich Mittleres Schussental
Samstag, 18.02.2023 und Sonntag, 19.02.2023
AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg, Telefon 0751 7912570

Telefonische Anmeldung erforderlich!

Nachbarschaftshilfe Fronreute
0151 26161789 (bitte auf die Mobil-Box sprechen!),
E-Mail nbh.fronreute@gmail.com
sowie 07502 1332 (Pfarrbüro Blitzenreute)

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg in Altshausen,
Telefon 0751 85-3318, E-Mail: m.engers@rv.de

Einladung zum Präventionsvortrag „Vorsicht Abzocke“

am Dienstag, 7. März, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Blitzenreute

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Organisationsteams für die Treffen der Seniorinnen und Senioren in Blitzenreute, Staig und Fronhofen haben für das kommende Treffen Kontakt mit der Polizei aufgenommen und eine Referentin für einen Präventionsvortrag gewinnen können.

Um 14:00 Uhr beginnt der Vortrag zum Thema „Vorsicht Abzocke bzw. Durchschaut“.

Nach 45 Minuten ist dann Zeit für Kaffee, Kuchen und Gespräche.

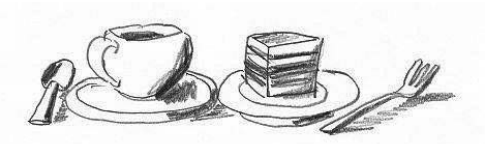

Der zweite Teil des Vortrages mit etwa 45 Minuten beginnt etwa um 15 Uhr.

Der Nachmittag endet dann etwa gegen 16:30 Uhr.
Bei diesem Nachmittag verzichten wir einmal auf das übliche Saitenwurst-Vesper.

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte bei Hildegund Rist (07505 1278) oder Katrin Said (07502 5625664).

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch!

Gemeinde Fronreute und
die Senioren-Teams aus Blitzenereute, Staig und Fronhofen

Jubilare

Wir gratulieren

Frau **Paula Rist** aus Fronhofen zum 85. Geburtstag.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Paul Metzler** aus Obelhofen feierte am Samstag, den 11. Februar 2023 seinen **85. Geburtstag.**

Bürgermeister Oliver Spieß überbrachte dem Jubilar ein Geschenk und die Glückwünsche der Gemeinde.

Für die Zukunft wünschen wir Herrn Metzler alles Gute, persönliches Wohlergehen und eine gesegnete Zeit.

Fundsachen

Die Verlierer können sich mit dem Rathaus in Verbindung setzen.

- **Trachtenjacke**
liegen geblieben beim Kaffeekränzle im DGH

Gremium

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 13. Februar 2023 wird berichtet und es werden die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben:

Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flurstück 345, Wiesenhofen 2, 88273 Fronreute

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Anbau an das bestehende Wohnhaus, Flurstück 345, Wiesenhofen 2, 88273 Fronreute, wird erteilt.
Der Bauherr plant den Anbau an die Ostseite des bestehenden Gebäudes. Der Anbau soll eine maximale Länge von 10,24 m und eine Tiefe von 2,36 m haben. Durch Umstrukturierung im Obergeschoss kann dann das Wohnzimmer verlegt werden und zusätzlich ein Homeoffice entstehen. Im Erdgeschoss ist der Anbau nur 6,9 m lang und 2,36 m tief. Hier sollen Solarspeicher untergebracht werden. Die Dachform und die Dachneigung werden an die Dachform des bestehenden Gebäudes angeglichen.
Im Zuge des Neubaus soll ein Teil des bestehenden, östlich vom Wohnhaus gelegenen Wirtschaftsgebäudes, abgerissen werden. Aus brandschutztechnischen Gründen soll hier genug Abstand zwischen dem geplanten Anbau und dem Wirtschaftsgebäude geschaffen werden.
Das Flurstück liegt im Außenbereich. Für das Bauvorhaben kommt deshalb der § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zur Anwendung. Hiernach ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
- Das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden.
- Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen.
- Bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Diese gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt.

Neubau eines Gartenhauses, Flurstück 1060/39, Riedstraße 38, 88273 Fronreute-Fronhofen

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines Gartenhauses, Flurstück 1060/39, 88273 Fronreute, wird erteilt.
Der Bauherr plant den Neubau, beziehungsweise die Erweiterung eines Gartenhauses. Das Gartenhaus soll mit Flachdach und einer Höhe von 3,03 Meter errichtet werden und eine Gesamtfläche von ca. 65 m² einnehmen. Der südwestliche Teil des Gartenhauses, der eine Fläche von circa 24 m² einnimmt und in dem sich u. a. die Technik für den bestehenden Koi-Teich befindet, ist bereits Bestand. Dieser Teil wurde ohne notwendige Baugenehmigung errichtet. Mit dem Baugesuch soll dieser Teil legalisiert werden.
Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und beurteilt sich bauplanungsrechtlich somit gemäß § 34 BauGB. Das Bauvorhaben erfüllt die in § 34 Absatz 1 BauGB gestellten Anforderungen, da es sich nach der Art, dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Verbesserung Zugang und Bewirtschaftung Grünmüllcontainer im Bauhof und ggf. mögliche Fällung der Linde am Grünmüllcontainer

- Beschlussfassung
Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Technische Ausschuss stimmt der Sanierung der Aufkantung zu. Die Linde soll gefällt werden, damit der freiwerdende Platz als Zwischenlager und für weitere Stellmöglichkeiten befestigt und genutzt werden kann. Für das Fällen der Linde sollen an sinnvoller und geeigneter Stelle zusätzliche Ersatzbepflanzungen vorgenommen werden. Die Verwaltung wurde beauftragt die Kosten für das Pflastern und das Asphaltieren des Untergrunds zu prüfen.
Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes haben bereits des Öfteren die Situation rund um die Grüngutannahmestelle im Wertstoffhof angesprochen. Zu starken Vegetationszeiten ist diese teilweise stark überstrapaziert. Ende des vergangenen Jahres musste die Steigung der Bauhofauffahrt entschärft werden, da die neuen LKWs, welche zur Containerleerung anfahren, diese nicht befahren konnten. Die Abfuhrunternehmen konnten auf Grund der Bauweise der neuen Fahrzeuge die Steigung nicht befahren ohne Beschädigungen am Fahrzeug in Kauf zu nehmen. Durch die Anpassung der Auffahrt muss nun auch die Aufkantung am Grünmüllcontainer angepasst werden. Derzeit ist diese im unteren Bereich provisorisch durch ein Kantholz gesichert. Die Aufkantung im oberen Bereich des Grünmüllcontainers ist zudem sehr rissig und wackelt beim Betreten der Steine. Hier sollte die alte Aufkantung entfernt und eine neue schmale Betonmauer montiert werden. Eine erhöhte, schmale Mauer hätte gleich zwei Vorteile. Zum einen kann sie beim Verladen des Grünmülles, der vor dem Container abgeladen wurde, als Anschlag genommen werden, zum anderen kann bei einer schmaleren Mauer weiter an den Container herangetreten werden, um Grüngut einfacher in den Container zu kippen.
Aufgrund der beschränkten Containerkapazität entstand bereits öfter die Situation, dass Grüngut auf Grund der anfallenden Menge vor dem Container zwischengelagert werden muss. Dies beschränkt die ohnehin schon knappe Stellplatzfläche für die anliefernden Fahrzeuge weiter. Dem kann durch das Fällen der Linde vor dem Container abgeholfen werden. Wird der Baum entfernt, könnte der dahinterliegende Platz befestigt werden und in Zukunft als Zwischenlager für Grünmüll genutzt werden. Zudem könnten mehrere anliefernde Fahrzeuge zeitgleich abladen.
Die Kosten für die Entfernung der maroden Aufkantung und das Schalen und Herstellen einer neuen erhöhten Betonaufkantung werden auf rund 4.500,00 EUR (brutto) geschätzt. Die Kosten für das Entfernen des Baumes und das Anlegen eines befestigten Platzes belaufen sich auf ca. 5.000,00 EUR. die Arbeiten könnten vom Bauhof in Eigenleistung erledigt werden.

Bau eines Gehwegs von der Bushaltestelle Baienbach zum Gewerbegebiet Baienbach - Vorschlag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss

Der Technische Ausschuss spricht sich grundsätzlich für den Bau des Gehwegs aus. Favorisiert wird dabei die linke Seite in Fahrtrichtung Ettishofen. Die Verwaltung wurde allerdings beauftragt vorher noch die genauen Kosten für einen Gehweg mit L-Steinen und Hochbordstein geprüft werden. Außerdem soll die anliegende Dole auf ihre Sicherheit begutachtet werden.
Die fehlende Fußgängerverbindung zwischen Baienbach und dem Gewerbegebiet stellt schon seit geraumer Zeit eine erhöhte Gefahr dar. Derzeit müssen Fußgänger entlang der viel befahrenen Landesstraße L291 oder in den Randstreifen laufen. Diesen Weg müssen auch alle Angestellten der Betriebe im Gewerbegebiet gehen, die mit dem Bus zur Arbeit fahren und auch Schulkinder, die im Gewerbegebiet in Betriebsleiterwohnungen wohnen. Um die Situation sicherer zu machen ist schon öfter der Ausbau des Weges angesprochen worden. Auf welcher Straßenseite der Ausbau letztendlich stattfindet ist grundsätzlich offen. Ursprünglich angedacht war jedoch, auf Grund der größeren Anzahl der Arbeitnehmer, die linke Straßenseite in Fahrtrichtung Ravensburg (Tobelacker). Der Ausbau könnte in zwei verschiedenen Varianten ausgeführt werden. Eine Option wäre eine wassergebundene Wegedecke, die andere Möglichkeit ist ein voll ausgebauter Asphaltweg. Der Fußweg wäre in der Ausführung mit Asphalt bezüglich der Unterhaltung und für den Winterdienst einfacher zu händeln.
Variante 1 Wassergebundene Decke Kostenschätzung 30.000,00 EUR/brutto
Variante 2 Asphaltdecke Kostenschätzung 55.000,00 EUR/brutto
Diese Ausgaben sind im Haushalt vorgesehen

Umgestaltung Dorfplatz beim alten Rathaus in Fronhofen (Reute-Fronhofen)

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Technische Ausschuss stimmt der Vorgehensweise zur Neugestaltung des alten Dorfplatzes zu.
Der Dorfplatz in Reute-Fronhofen war sehr lange prägend durch seinen kleinen schilfbewachsenen Tümpel und einer Wasserpumpe. Im Zuge der Beseitigung der Starkregenproblematik in der Reutestraße musste aber die Wasserversorgung für den Dorfplatz gekappt werden, da die entsprechende Leitung durch den bestehenden Kanal verlegt war und hier immer wieder für Verstopfungen sorgte. Seither ist der Tümpel trocken und die Wasserpumpe außer Funktion.
Um das Ortsbild an dieser Stelle zu erhalten, sollte der Platz umgestaltet werden.
Eine Möglichkeit wäre, den Tümpel aufzufüllen und statt einer Grünfläche eine Blüh- oder Naturwiese anzulegen, welche lediglich am Ende der Blühsaison abgemäht werden müsste. Hier wäre der Pflegeaufwand überschaubar.
Ein interessierter Bürger hat sich bei der Verwaltung gemeldet und möchte versuchen das Schilf nochmals zu „retten“ und so die alte Gegebenheit wiederherzustellen. Sollte dies fehlschlagen, wird der Bauhof im Herbst die obengenannten Maßnahmen durchführen. Gemeinderat und Gemeindeverwaltung bedanken sich herzlich für das ehrenamtliche Engagement.

Begradigung der Fläche am Zehntstadel in Staig mit Schotterrasen und Setzen eines neuen Abwasserschachtes

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Technische Ausschuss stimmt dem Austausch des Rasens durch einen Schotter-Rasen zu und beauftragt den Gemeindebauhof ein Abwasserschacht zu setzen und diesen an die bestehende Kanalisation anzuschließen. Der genaue Standort des Schachts soll vorher mit dem Organisationsteam des Herbstmarkts besprochen werden.
Der Zehntstadel in der Orstmitte von Staig ist bei verschiedenen Festen des Ortsteiles Staig immer wieder ein gerne in Anspruch genommener Treffpunkt. Oftmals wird der Platz um das denkmalgeschützte Gebäude für Zelte oder einfach als Versammlungspunkt genutzt. Auch beim Herbstmarkt nimmt der Zehntstadel eine zentrale Rolle ein. Allerdings wird bei schlechter Witterung, vor oder während der Veranstaltungen, das Gelände schnell aufgeweicht. Um dies zu beheben und die Fläche für die Zukunft standfester zu machen soll die Rasenfläche durch einen Schotterrasen ersetzt werden. Dies hätte weiterhin die Optik einer Grünfläche, ist aber auch bei schlechter Witterung und Nässe standfest. Zudem können die eingelagerten Gegenstände im Zehntstadel das ganze Jahr über ohne Rücksicht auf die Witterung aus und eingelagert werden.
Derzeit werden bei Festaktivitäten die Spülmaschinenabläufe nicht fachgerecht entsorgt, da kein Kanalanschluss in der Nähe nutzbar ist, oder dieser sonst zu einer Stolperfalle für die Gäste werden würde. Hier soll im Zuge der Anlegung eines Schotterrasens und somit der Entfernung des Humus ein Kanalanschluss angelegt werden. Folglich könnten die Spülmaschinen o. ä. künftig ordnungsgemäß abgeleitet werden.
Die Kosten für den Austausch des Humus durch ein Schotter-Humus-Gemisch, so wie den Achluss an den Kanal werden auf ca. 5.000,00 - 6.000,00 EUR geschätzt. Die Arbeiten könnten in vollem Umfang vom Gemeindebauhof ausgeführt werden.

Aus der Sitzung des Gemeinderats Fronreute vom 13. Februar 2023 wird berichtet und es werden die gefassten Beschlüsse bekannt gegeben:

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

In der Sitzung vom 16.01.2023 wurden folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Personalangelegenheiten
- Ernennung von Herrn David Kiem zum Gemeindeamtmann mit gleichzeitiger Verbeamtung auf Lebenszeit
Herr David Kiem wurde am 01.03.2020 von der Gemeinde Fronreute zum Gemeindeinspektor ernannt und befindet sich noch im Beamtenverhältnis auf Probe. Dieses ist gesetzlich auf drei Jahre festgelegt.
Eine Beförderung ist nicht während der Probezeit und frühestens nach Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung möglich. Durch eine Gesetzesänderung und der damit verbundenen Änderung des Eingangsamts für Beamte des gehobenen Diensts wurde Herr David Kiem kraft Gesetzes mit Wirkung vom 01.12.2022 zum Gemeindeoberinspektor übergeleitet.
Zum 01.03.2023 endet das Beamtenverhältnis auf Probe und ist damit in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln. Die Stelle des stellvertretenden Hauptamtsleiters ist nach der Besoldungsgruppe A 11 bewertet. Mit Beendigung der Probezeit liegen gleichzeitig die rechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zum Gemeindeamtmann (A 11) vor.
Der Gemeinderat hat die Ernennung von Herrn David Kiem zum Gemeindeamtmann (A 11) unter Berufung auf das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit beschlossen.

Baugebiet „Breite I“ und „Breite II“ in Fronhofen
- Weiteres Vorgehen zur Vergabe der Bauplätze
Der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute hat der Verwaltung im Jahr 2022 den Auftrag gegeben, die letzten 3 Bauplätze im Baugebiet „Breite I“ zum Höchstgebot und die Bauplätze im Baugebiet „Breite II“ im sogenannten Punktemodell der Gemeinde Fronreute zu vergeben. Schlussendlich wurden nur 10 Bauplätze an die Bewerber vergeben, da aufgrund der steigenden Zinsen und der nicht genau zu planenden Baukosten einige Bewerber wieder abgesprungen sind.
Insgesamt stehen somit in beiden Baugebieten nun noch 12 Plätze für Einzelhäuser, 4 Bauplätze für Doppelhaushälften (oder alternativ 4 kleine Einfamilienhäuser) und ca. 3092 m²

für einen möglichen Geschosswohnungsbau zum Verkauf zu Verfügung.
Der Gemeinderat hat beschlossen im Frühjahr zunächst 6 Bauplätze in den Baugebieten „Breite II“ und „Breite I“ erneut im Punktemodell auszuschreiben. Die Plätze selbst sollen dabei nicht festgelegt werden. Hierzu sollen alle Interessenten, die nach der Bewerbungsphase ihr Interesse bekundet haben per Mail angeschrieben werden. Des Weiteren soll eine Anzeige in der SZ für die Ausgaben Ravensburg, Bad Waldsee und Bad Saulgau im Immobilienteil geschalten werden. Ebenso soll auf der Homepage der Gemeinde und im Amtsblatt der Gemeinde auf die Vergabe aufmerksam gemacht werden.

Projektkostenzuschuss Reit- und Fahrverein Fronhofen
- Berücksichtigung Kosten Regenwasserableitung
Der Reit- und Fahrverein Fronhofen e. V. hatte unterjährig am 30.08.2022 einen Antrag auf Projektkostenzuschuss für die Regenwasserableitung gestellt. Die Maßnahme wurde aber bereits vor dem Projektkostenzuschuss abgeschlossen. Aus diesem Grund wurden lediglich die Maßnahmen Sanierung Hallenboden und Sanierung des oberen Sandplatzes in den folgenden Gemeinderatsbeschluss am 28.11.2022 aufgenommen.
In der Investitionssumme von 60.000 EUR waren jedoch laut Antrag vom Reit- und Fahrverein bereits alle drei Maßnahmen (Sanierung Hallenboden, Sanierung oberer Sandplatz und Regenwasserableitung) inkludiert. Dies war der Gemeinde so nicht bekannt. Die Gemeindeverwaltung wurde im Rahmen der Abrechnung darauf hingewiesen und darum gebeten, die Maßnahme Regenwasserableitung ebenfalls zu fördern.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die Mehrkosten der Sanierung Hallenboden anteilig zu bezuschussen, die Mehrförderung durch die Kürzung des WLSB-Zuschusses zu bewilligen und die Regenwasserableitung mit Berücksichtigung der Kürzung des WLSB-Zuschusses zu bezuschussen.

Grundschule Blitzenreute und Grundschule Fronhofen

- Nachbesetzung der Stellen der Schulsekretärinnen
- Erhöhung der Arbeitszeit der Schulsekretärinnen
- Ausschreibung der Stellen
Die Schulsekretärin der Grundschule Blitzenreute, Frau Angelika Reck, tritt zum 01.05.2023 in den Ruhestand. Die Schulsekretärin der Grundschule Fronhofen, Frau Birgitta Thoma, beginnt zum 01.09.2023 ihre Freistellungsphase der Altersteilzeit. Beide Rektorinnen der Grundschulen beantragen die Aufstockung der Arbeitsstunden für die Schulsekretärinnen. Begründet wird dies mit der hohen Anzahl der Überstunden beider Schulsekretärinnen und dem gestiegenen Arbeitsanfall. Notwendig ist es, dass das Sekretariat an jedem Vormittag besetzt ist, insbesondere auch um An- und Abmeldungen von Kindern von der Schule, zur kommunalen Betreuung und zum Mittagessen entgegennehmen zu können.
Die Arbeitszeit der Schulsekretärin in Blitzenreute beträgt derzeit 17,5 Wochenstunden und soll auf 20 Wochenstunden erhöht werden. Die Arbeitszeit der Schulsekretärin in Fronhofen beträgt derzeit 12,5 Wochenstunden und soll auf 15 Wochenstunden erhöht werden.
Die tatsächliche Arbeitszeit während der Schulzeit ist höher als die Wochenarbeitszeit. Die Mehrarbeit wird auf den Mehrurlaub aufgrund der Ferienzeit angerechnet.
Die neuen Schulsekretärinnen müssen im Mai/Juni 2023 bis zu Beginn der Sommerferien eingearbeitet werden. Deshalb sollen die Stellen im Januar ausgeschrieben werden. Zur Einarbeitung ist eine Anstellung auf 01.05.2023 vorgesehen. Im Juni sind Pfingstferien und die Einarbeitung muss bis Ende Juli erfolgt sein. Für die Grundschule Fronhofen muss noch der höhere Aufwand der Schule für das Kinder- und Heimatfest berücksichtigt werden.
Der Gemeinderat hat beschlossen den Beschäftigungsumfang in Blitzenreute für die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter von 17,50 auf 20,00 Wochenstunden und in Fronhofen von 12,50 auf 15,00 Wochenstunden zu erhöhen. Die Stellen werden zum 01.05.2023 nachbesetzt. Die bisherige Schulsekretärin in Blitzenreute bleibt zur Einarbeitung und Abgeltung der Überstunden noch bis 31.07.2023 beschäftigt, die bisherige Schulsekretärin in Fronhofen bleibt noch bis 31.08.2023 beschäftigt. Die beiden Stellen werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Fronreute und auf der Homepage der Gemeinde Fronreute ausgeschrieben.

Flüchtlingsunterkunft in der Gemeinde Fronreute
- Sachstandsbericht und Vorstellung der neuesten Zahlen
- Erteilung des Einvernehmens zum Baugesuch des Neubaus eines Wohngebäudes für geflüchtete Personen, Wolpertswender Straße 13/1
- Beauftragung eines Generalunternehmers zum Bau des Wohngebäudes für geflüchtete Personen an der Wolpertswender Straße
Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Den Bodenaustausch und die Erdbewegungen auf der zu bebauenden Fläche übernimmt weiterhin die Firma Erdbewegungen Schuler. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rohbauarbeiten der Bodenplatte beschränkt auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die bestehenden Bäume sollen gefällt werden, um diese Flächen als Abstellflächen oder Stellplätze zu nutzen. Die Verwaltung bereitet die Vergabe der Baumaßnahmen zum Flüchtlingsheim gemeinsam mit den Ingenieurbüros für eine Vergabe an ein Generalunternehmen vor und fordert Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf. Die Frist zur Fertigstellung soll auf den 31.01.2024 festgesetzt werden.
Die Entwurfsplanung für die neue Flüchtlingsunterkunft ist fertiggestellt und das Baugesuch wurde beim Landratsamt eingereicht. Die Lage des Gebäudes musste etwas in Richtung der Wolpertswender Straße, über die Baugrenze, geschoben werden, um eine aufwendige Verlegung der Kanal-, Wasser-, Gas-, Strom-, Kupfer- und Breitbandleitung zu verhindern.
Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Planungsbüro Sauer Baumanagement und dem Büro Kirchner Energie aus Weingarten ein Konzept ausgearbeitet, bei dem hohe Energiestandarte, maximale Flexibilität der Räumlichkeit und Barrierefreiheit im Erdgeschoss Priorität haben.
Die Warmwasseraufbereitung soll dezentral stattfinden, damit jede Wohneinheit die gleiche Menge an warmem Wasser zur Verfügung steht. Jede Wohneinheit wird zwingend eine dezentrale Lüftungsanlage erhalten, um den Luftaustausch zu garantieren und Schimmel in der Wohnung vorzubeugen. Die Bäder bekommen einen robusten, aber einfachen Standard mit Toilette, Duschkabine, Waschbecken und Waschmaschinenanschluss. Geheizt werden soll über eine im Dachraum aufgestellte Luftwärmepumpe, die ihre erzeugte Energie über eine Fußbodenheizung abgibt. Andere Heizarten wie z. B. Infrarotheizung, Hackschnitzel- oder Pelletheizung oder auch herkömmliche Heizkörper wurden verglichen, aber an diesem Gebäude als ineffizient ausgeschlossen. Die Dachfläche wird mit der maximalen Anzahl an Photovoltaikelementen zur Eigenstromherstellung verwendet, im Dachboden soll ein Stromspeichersystem aufgestellt werden. Die Größe hierfür ist noch nicht final ausgelegt.
Die Verwaltung soll gemeinsam mit Sauer Baumanagement, Kirchner Energie und dem Elektroplaner Norbert Roth eine detaillierte und funktionale Leistungsbeschreibung des Vorhabens ausarbeiten, in welcher Standards wie Dämmwerte der Gebäudehülle, Leistungsdaten der Heizung und Lüftung, usw. vorgegeben werden.
Das Baugrundstück mit Bodenaustausch und Entwässerung soll von der Firma Schuler Erdbewegungen ausgeführt werden, da diese bereits das restliche Grundstück hergerichtet hat.
Für den Hochbau hat die Verwaltung Gründe für eine klassische, loseweise Vergabe nach Gewerken und eine Vergabe an ein Generalunternehmen gegenübergestellt.

Die Kriterien waren:
- Entlastung der Verwaltung (Ausschreibungen und Vergabe einzelner Gewerke gegenüber einer detaillierten Leistungsbeschreibung mit einer Vergabe)
- Projektrisiken (Schnittstellen, Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen)
- Bauablauf (Optimierung von baubetriebswirtschaftlichen Abläufen)
- Qualität (Auftraggeber muss Kriterien für Qualitätsanforderungen klar benennen)
- Kosten (Übertragbarkeit von Leistungen ab der Ausführungsplanung an den GU)
- Kostensicherheit (frühe Kostensicherheit durch Vereinbarung eines Festpreises)
- Terminsicherheit (Zeitdruck als Kriterium für die Wahl der GU-Vergabe)

Für den Bau werden 1.406.000,00 EUR eingestellt, mit einem Zuschuss von 352.800,00 EUR ist zu rechnen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Gegen das Bauvorhaben bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines Wohngebäudes für geflüchtete Personen, Flurstück 246/7, Wolpertswender Straße 13/1, 88273 Fronreute, wird erteilt. Einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 56 Abs. 5 Landesbauordnung Baden-Württemberg, bezüglich der Überschreitung der Baugrenze, der Überschreitung der maximalen Wandhöhe sowie einer Reduzierung der notwendigen KFZ-Stellplätze und dem Verzicht zur Herstellung der Leerrohrinfrastruktur (GEIG) zu jedem der hergestellten Stellplätz, wird zugestimmt.
Die Gemeinde Fronreute plant den Neubau eines Wohngebäudes für geflüchtete Personen. Dieses 3-geschossige Gebäude soll mit einer Länge von 22,60 m und einer Tiefe von 9,20 m errichtet werde. Es soll ein Satteldach mit einer maximalen Höhe von 10,78 m und einer Wandhöhe von 8,72 m erhalten. Insgesamt sollen 11 Wohneinheiten zwischen 50,6 m² und 26,40 m² entstehen. Da das Gebäude nicht unterkellert werden soll und die notwendigen Abstellräume für die Wohnungen keinen Platz im Gebäude finden, sind insgesamt 14 Abstellräume mit je 5,8 m² auf der nordwestlichen Grundstücksseite, hin zum Grundstück mit der Flurstücksnummer 246/6, geplant. Diese sollen an die bestehende Stützmauer angebaut werden. Gegenüber dem geplanten Neubau soll ein überdachter Müllabstellplatz errichtet werden. Auf der nordöstlichen Giebelseite des Wohngebäudes soll eine überdachter Fahrradabstellplatz entstehen. Die Dachfläche soll zu 80 % mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Das Oberflächenwasser wird in den bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet.
Das Flurstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brühl – 1. Änderung“. Das Vorhaben entspricht nicht allen Festsetzungen des Bebauungsplans.
Bei dem eingereichten Antrag wird die Baugrenze, hin zur Wolpertswender Straße, um maximal 1,3 m überschritten. Diese Überschreitung resultiert daraus, dass das Gebäude nicht weiter in das Grundstück wegen bestehenden Leitungen (Gas, Telekom, Schmutzwasser, Breitband, Frischwasser) eingerückt werden konnte.
Die geplante Wandhöhe für den Neubau liegt bei 576,87 ü.NN, die maximal festgesetzte Wandhöhe liegt bei 576,50 ü.NN. Somit beträgt die beantragte Höhenüberschreitung 37 Zentimeter. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden schon Höhenüberschreitungen bis zu einem Meter erteilt.
Weiterhin werden noch zwei Befreiung beantragt, die aber nicht der Festsetzung des Bebauungsplanes widersprechen, sondern zum einen der Landesbauordnung Baden-Württemberg (notwendige KFZ-Stellplätze) und zum anderen einem Bundesgesetz. Da mittel- bis langfristig geplant ist das Gebäude einer Wohnnutzung zuzuführen, die nicht der Flüchtlingsunterbringung dient, sind hier die Anforderungen für Wohngebäude aus den beiden vorgenannten Gesetzten zu erfüllen. Hiernach wären insgesamt 11 KFZ-Stellplätze nachzuweisen. Außerdem wäre gemäß dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität, eine Leerrohrinfrastruktur zu jedem der hergestellten Stellplätze einzurichten. Da der Bauherr nicht davon ausgeht, dass jede geflüchtet Person ein (Elektro-) KFZ besitzt, wird hier einer Befreiung bzw. eine Reduzierung der Stellplätze beantragt. Insgesamt sollen 6 Stellplätze auf dem angrenzenden Flurstück 264/2, welches im Eigentum der Gemeinde Fronreute ist, ausgewiesen werden. Außerdem soll auf die Leerrohrinfrastruktur zu den Parkplätzen verzichtet werden.

Sanierung Dach und Fenster an der Grundschule Blitzenreute

- Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Daches an den wirtschaftlichsten Bieter, die Zimmerei Haag aus Horgenzell, zu einer Angebotssumme in Höhe von 83.705,81 EUR (brutto) zu.
Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Fenster an der Grundschule Blitzenreute an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Ullrich Fenster & Haustüren, zu einer Angebotssumme in Höhe von 15.636,53 EUR (brutto) zu.
In jeweils beschränkter Ausschreibung nach VOB wurden die Arbeiten zur Sanierung des Daches der Grundschule Blitzenreute sowie der Sanierung der Fenster ausgeschrieben. Für die Dachsanierung wurden 3 Firmen, zur Sanierung der Fenster 2 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Alle 3 angefragten Firmen haben ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Zimmerei Haag aus Horgenzell mit einer Angebotssumme in Höhe von 83.705,81 EUR (brutto). Die anderen Bieter haben Angebote zwischen 84.901,74 EUR und 95.429,08 EUR abgegeben.
Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2020 belief sich auf 73.994,20 EUR. Die Verwaltung hat dann im Dezember 2020 noch einen Zuschussantrag aus dem Hitzeschutzprogramm des Bundes gestellt. Der Zuschussbescheid ging erst im August 2022 bei der Gemeinde in einer Höhe von 67.901,00 EUR ein (90% der Kostenschätzung) ein.
Von den angefragten Firmen haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Ullrich Fenster & Haustüren aus Weingarten mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.636,53 EUR (brutto). Das zweite Angebot lag bei einem Gesamtpreis in Höhe von 20.211,57 EUR (brutto)
Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2020 belief sich auf 12.635,46 EUR. Die Verwaltung hat den selben Zuschussantrag gestellt und erhält ebenfalls einen Zuschuss von 90 % der geschätzten Kosten.

7. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplans „Am Friedhof“ in Mochenwangen
- Empfehlungsbeschluss zur Aufstellung

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute empfiehlt dem Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof“ (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Änderungs-Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich südlich des Friedhofs Mochenwangen. Innerhalb des räumlichen Änderungs-Geltungsbereiches befindet sich das Grundstück mit der Flst.-Nr. 1566 (Teilfläche).
Erfordernis der Planung:
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:
- **Darstellung einer Wohnbaufläche für die Errichtung von Seniorenwohnen**

- **Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplanes in diesem Bereich**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).
Die Gemeinde Wolpertswende beabsichtigt den Bebauungsplan „Am Friedhof" zu ändern, um Flächen für Wohnbebauung zu schaffen. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof" ist die Änderung des Flächennutzungsplanes des GVV Fronreute-Wolpertswende in diesem Bereich notwendig. Hierzu ist der Empfehlungsbeschluss der einzelnen Verbandsgemeinden notwendig.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes GVV-Fronreute-Wolpertswende im Bereich des Bebauungsplanes „Am Felsenbädle BA 1 A" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, in Mochenwangen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

- Vorschlag an die Verbandsversammlung

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Fronreute schlägt der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Am Felsenbädle - BA 1A" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB) vor. Der Änderungsgeltungsbereich befindet sich am nordöstlichen Ausgang des Ortsteils Mochenwangen im Bereich der „Fabrikstraße" und grenzt dort an den bestehenden Siedlungskörper an. Innerhalb des Änderungsgeltungsbereiches befindet sich die Evangelische Kirche die dazugehörigen Außenlagen.
Erfordernis der Planung:
Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:
- **Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche zur Unterbringung eines Kindergartens**
- **Sicherung der bestehenden Parkanlage**

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolpertswende hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Felsenbädle BA1 A" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Im sogenannten Parallelverfahren muss der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Fronreute-Wolpertswende angepasst, bzw. geändert werden.

Haushaltsplan 2023:

- Vorberatung mit Investitionsplanung 2023-2026

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung 2023 sowie den Haushaltsplan 2023 und die mittelfristige Finanzplanung auf Grundlage der u. g. Angaben aufzustellen.
Zur Vorberatung wurde der Zahlenteil des Haushaltsplanes 2023 mit mittelfristigem Finanzplan 2024-2026 hochgerechnet.

Ergebnishaushalt
- *Ordentliches Ergebnis*

Gemäß dem vorliegenden Entwurf wird das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Fronreute im Jahr 2023 erneut mit einem deutlichen Verlust aufgestellt werden müssen. Die Verwaltung geht hierbei von einer Größenordnung von rund minus 830.000 EUR aus. Hierin sind die Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten (erhaltene Zuweisungen und Beiträge) bereits enthalten. Im Saldo betragen diese rund -1,21 Mio. EUR.

Im Folgenden werden die größten Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2022 dargestellt:

Höhere Erträge/geringere Aufwendungen gegenüber der Planung 2022:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Ertäge			
Grundsteuer B	530.000 €	565.000 €	35.000 €
Gewerbesteuer	1.200.000 €	1.400.000 €	200.000 €
Schlüsselzuweisungen	3.014.000 €	3.239.000 €	225.000 €
Anteil Einkommensteuer	3.302.000 €	3.613.000 €	311.000 €
Anteil Umsatzsteuer	132.000 €	139.000 €	7.000 €
Familienleistungsausgleich	262.000 €	279.000 €	17.000 €
Auflösungen	632.000 €	647.000 €	15.000 €
Benutzungsgebühren (v.a. Unterkünfte)	350.000 €	413.000 €	63.000 €
Abwassergebühren	714.000 €	719.000 €	5.000 €
Miet-/Pachteinnahmen (v.a. Breitband)	133.000 €	158.000 €	25.000 €
Kostenerstattungen (v.a. EigB WV)	148.000 €	166.000 €	18.000 €
Aufwendungen			
Erwerb von Ökopunkten	140.000 €	66.000 €	74.000 €
Erwerb geringwertiger Gegenstände	82.000 €	64.000 €	18.000 €
Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlage	659.000 €	609.000 €	50.000 €
Betreuung ELR/LSP	34.000 €	18.000 €	16.000 €
Sonderabgaben	20.000 €	11.000 €	9.000 €
Erstattungen an Gemeindeverbände	22.000 €	8.000 €	14.000 €
Geschäftsaufwendungen	139.000 €	91.000 €	48.000 €
Summe der Entlastungen			**1.150.000 €**

Höhere Aufwendungen/geringere Erträge gegenüber der Planung 2022:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz
Ertäge			
lfd. Landeszuweisungen (v.a. Kiga)	1.245.000 €	1.227.000 €	-18.000 €
Kostenerstattungen Zweckverbände	48.000 €	27.000 €	-21.000 €
Aufwendungen			
Kreisumlage	1.852.000 €	2.318.000 €	-466.000 €
FAG-Umlage	1.587.000 €	1.737.000 €	-150.000 €
Gewerbesteuerumlage	114.000 €	132.000 €	-18.000 €
Personalaufwendungen	1.814.000 €	1.984.000 €	-170.000 €
Zinsaufwendungen	33.000 €	57.000 €	-24.000 €
Reinigungskosten	105.000 €	159.000 €	-54.000 €
Unterhaltung Fahrzeuge	32.000 €	44.000 €	-12.000 €
Vermessungsaufwendungen	91.000 €	120.000 €	-29.000 €
externe Dienstleistungen	162.000 €	177.000 €	-15.000 €
Betriebskostenzuschuss Kiga	2.340.000 €	2.500.000 €	-160.000 €
Betriebskostenanteil an AMS	230.000 €	255.000 €	-25.000 €
Strom- und Heizaufwendungen	252.000 €	637.000 €	-385.000 €
Mietaufwendungen (v.a. Unterbringung)	154.000 €	179.000 €	-25.000 €
Erstattungen Betreuung Haus Nazareth	0 €	70.000 €	-70.000 €
Summe der Belastungen			**-1.642.000 €**

- *Sonderergebnis*

Das Sonderergebnis beinhaltet erwirtschaftete außerordentliche Erträge. Dies ist in den Folgejahren v. a. durch den Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert im Rahmen von Bauplatzveräußerungen der Fall. Folgende außerordentliche Erträge werden für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 angenommen:
2023: + 0,4 Mio. EUR 2025: + 2,2 Mio. EUR
2024: + 1,0 Mio. EUR 2026: + 0,6 Mio. EUR

Finanzhaushalt
- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
Ein geplanter Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit dient zur Mitfinanzierung von Investitionen. Somit wären Investitionen nicht ausschließlich durch Zuschüsse/ Beiträge Dritter sowie aus Darlehen finanziert.

- Investitionsprogramm 2023 – 2026
Der Finanzhaushalt ist von diversen Investitionsmaßnahmen geprägt. Grundlage für die Beratung ist das Investitionsprogramm.

- Darlehen und Entwicklung der Verschuldung
Der Finanzhaushalt wird mit einem geplanten Finanzierungsmittelfehlbetrag von rund 2,2 Mio. EUR abschließen. Dieser Fehlbetrag wird durch den Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 i. H. v. 2.272.035 EUR finanziert. Im Haushaltsjahr 2023 sind daher nach aktuellen Hochrechnungen zunächst eigentlich keine neuen Darlehen notwendig. Trotzdem hat die Gemeinde im Januar 2023 ein bereits bewilligtes Darlehen bei der L-Bank i. H. v. 1 Mio. EUR ausbezahlen lassen. Hier sicherte sich die Gemeinde im Vorjahr einen sehr guten Zins. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und derzeit noch bezuschussten KFW-Darlehen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung wurde bereits die Aufnahme eines weiteren Darlehens i. H. v. 300.000 EUR beschlossen, welches ebenfalls zusätzlich mit in den Haushaltsplan 2023 als Einzahlung aufgenommen wird (Kreditermächtigung aus 2022). Außerdem soll ein Puffer von 200.000 EUR zur eventuell notwendigen Liquiditätssicherung dienen, falls Zuschussmittel nicht im geplanten Zeitraum fließen. Die Darlehen wären sowieso zukünftig zur weiteren Finanzierung von Fehlbeträgen der Folgejahre notwendig geworden.

Trotz dieser Darlehensaufnahme im Jahr 2023 werden im Jahr 2026 weitere neue Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt rund 1,2 Mio. EUR notwendig werden. Gegenüber der Vorjahresplanung hat sich die Höhe der voraussichtlich aufzunehmenden Darlehen aufgrund der angenommenen verbesserten Zuschusssituation verringert.

Trotzdem wird sich aufgrund der in den Jahren 2023 und 2026 erforderlich werdenden Darlehenseinzahlungen von insgesamt 2,7 Mio. EUR die Verschuldung der Kernverwaltung zum 31.12.2023 auf rund 6,62 Mio. EUR erhöhen. Anschließend reduziert sich die Verschuldung zum 31.12.2026 auf 5,74 Mio. EUR, weil in den Jahren 2024 und 2025 keine Darlehensaufnahmen zu erwarten sind.

Genauere Zahlen und Tabellen können aus den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem entnommen werden.

Projektkostenzuschüsse an Vereine und Kirchen 2023

- Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung der unten genannten Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023.
Der § 10 der Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Fronreute, gültig ab dem Jahr 2023, sieht eine Bezuschussung von Projekten i. H. v. 10 % der Nettokosten vor. Als Nettokosten gelten Kosten, die dem Verein, der Vereinigung entstehen, abzgl. Zuschüsse von Dritten (z.B. WLSB, KJR) zzgl. Eigenleistung der Vereine anhand geleisteter Arbeitsstunden in Höhe des gesetzlich geltenden Mindestlohnes.
Nach der neuen Förderrichtlinie sind Anträge auf Projektkostenzuschuss bis zum 15. November einzureichen. Im Jahr 2022 wurde aufgrund der späten Beschlussfassung der Richtlinie am 28.11.2022 die Frist bis zum 19.12.2022 verlängert.
Die untenstehenden Anträge des Sportvereins Blitzenreute e. V. wurden im Haushaltsjahr 2021 bereits mit geringeren Kosten gestellt und bewilligt. Die bewilligte Summe stellt einen Maximalbetrag dar. Aufgrund der Kostensteigerung hat der Sportverein die bewilligten und noch nicht abgerechneten Anträge aus dem Jahr 2021 zurückgezogen und für 2023 einen neuen Antrag eingereicht.
Folgende Anträge der Kirchengemeinden/Vereine sind für das Haushaltsjahr 2023 eingegangenen.

(siehe untenstehende Tabelle)

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im westlichen Landkreis Ravensburg

- Zustimmung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ravensburg

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
1. **Dem Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss „Westlicher Landkreis Ravensburg“ gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.**
2. **Der Einrichtung der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ravensburg wird zugestimmt.**
3. **Für den Kostenanteil der Gemeinde Fronreute werden im Haushaltsplan ausreichend Haushaltsmittel eingestellt.**

Im Oktober 2017 ist die novellierte Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg in Kraft getreten. Dabei wurde die Zuständigkeit für das Gutachterausschusswesen weiterhin bei den Gemeinden belassen. Seit der Erbschaftssteuerreform 2008 wurden die Anforderungen an die Wertermittlung der Gutachterausschüsse und hier insbesondere an die Ermittlung

Projekte 2023

Zusammenstellung der Anträge von Vereinen und Kirchen

Vorgesehene Maßnahme	Brutto-betrag	./. Zuschuss Dritter und Eigen-leistungen	von Verein/ Kirchen-gemeinde zu tragen	Zuschuss durch Gemeinde	förderfähig nach neuer Richtlinie	Anmerkung
Sportverein Blitzenreute e. V. -Reparatur Heizung	20.230 €	3.000 €	17.230 €	**1.723 €**	ja	Zuschuss des WLSB ist geschätzt
Sportverein Blitzenreute e. V. -Sanierung Tennisheim Dach	25.000 €	3.750 €	21.250 €	**2.125 €**	ja	Zuschuss des WLSB ist geschätzt
Summe	45.230 €	6.750 €	38.480 €	**3.848 €**		

der wertrelevanten Daten deutlich erhöht. Bedingt durch die kleingliedrige Organisation konnten gerade in Baden-Württemberg viele Gutachterausschüsse diese Anforderungen häufig nicht oder nur eingeschränkt erfüllen. Die Gutachterausschussverordnung hat deshalb die Voraussetzungen für die Bildung gemeinsamer Gutachterausschüsse innerhalb eines Landkreises geschaffen, um eine qualitative Verbesserung des Gutachterausschusswesens zu ermöglichen. Es wurde u. a. ein zusätzlicher Absatz in die Verordnung aufgenommen, wonach eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine geeignete Personal- und Sachausstattung sowie eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Kauffällen voraussetzt. Laut Einzelbegründung kann davon ausgegangen werden, dass zumindest bei einer Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr für die wichtigsten Fallgestaltungen genügend Vergleichswerte für eine gesicherte Herleitung der Wertermittlungsdaten vorliegen. Deshalb wurden bereits 2020 auf Bürgermeisterebene Gespräche geführt und die Konzentration des Gutachterausschusswesens im Landkreis Ravensburg auf zwei Gutachterausschüsse befürwortet. Die Stadt Ravensburg hat sich grundsätzlich bereit erklärt, das Gutachterausschusswesen für die Gemeinden im westlichen Landkreis zu übernehmen. Am 31.03.2022 hat darüber hinaus die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Aufgabe des Gutachterausschusswesens auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurück zu delegieren. Gleichzeitig haben die Gemeinderäte der Kommunen des westlichen Landkreis Ravensburg im 2. Halbjahr 2022 grundsätzlich der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Ravensburg zugestimmt. Auf dieser Grundlage wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 10. Januar 2023 vorgestellt.

Die Vorteile einer Kooperation im Gutachterausschusswesen überwiegen die Nachteile einer Kooperation deutlich. Der Tatsache, dass eine Gemeinde ihre originäre Zuständigkeit im Bereich des Gutachterausschusses abgeben muss, stehen insbesondere folgende Vorteile gegenüber:

- größere Datenmenge für gemeinsame Grundstücksmärkte zur Ableitung wertrelevanter Daten
- weniger Haftungsfragen bei zunehmender Spezialisierung und Fachkenntnis (siehe auch Grundsteuerreform)
- Vorteile bei der Personalakquise und Sachmittelausstattung
- Verteilung der Kosten auf mehrere Gemeinden
- Nutzung bereits vorhandener Strukturen bei der Geschäftsstelle der Stadt Ravensburg bzw. des Gemeindeverbands Mittleres Schussental

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Ravensburg eingerichtet. Die Stadt Ravensburg sorgt für die erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung. Personalentscheidungen obliegen der Stadt Ravensburg.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden Mitwirkungspflichten der abgebenden Gemeinden sowie der übernehmenden Gemeinde geregelt (§§ 6 bis 8).

Die ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Ravensburg für die gesetzlich vorgeschriebene Amtsperiode nach § 2 der Gutachterausschussverordnung (GuaVO) bestellt. Der gemeinsame Gutachterausschuss soll aus maximal 40 Gutachtern/Gutachterinnen bestehen, um ein arbeitsfähiges Gremium gewährleisten zu können. Den teilnehmenden Gemeinden steht entsprechend ihrer Einwohnerzahl ein Vorschlagsrecht für die künftigen Gutachterinnen und Gutachter zu. Würde dabei alleine auf die Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden abgestellt, stünde den kleinen Gemeinden im westlichen Landkreis kein Vorschlagsrecht zu. Um diesen Gemeinden zumindest ein Mitspracherecht einzuräumen, wird die Bildung von 3 Bezirken vorgeschlagen. Die Bezirke werden folgendermaßen gegliedert:

- Bezirk 1: Vorschlagsrecht für 22 Mitglieder
  Ravensburg, Weingarten, Baienfurt, Baindt und Berg (Kommunen des Gemeindeverbands Mittleres Schussental)
- Bezirk 2: Vorschlagsrecht für 8 Mitglieder
  Bad Waldsee, Aulendorf, Bergatreute, Ebersbach-Musbach
- Bezirk 3: Vorschlagsrecht für 7 Mitglieder
  Altshausen, Boms, Ebenweiler, Eichhstegen, Fleischwangen, Fronreute, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Unterwaldhausen, Wilhelmsdorf, Wolpertswende

3 Gutachterinnen bzw. Gutachter können von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Spezialimmobilien (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft etc.) vorgeschlagen werden.

Die durch die Erfüllung der Aufgabe entstehenden Kosten bei der Stadt Ravensburg werden von allen am gemeinsamen Gutachterausschuss beteiligten Kommunen getragen. Dabei erfolgt die Kosten- bzw. Abmangel-Erstattung zu 80 % nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl und zu 20 % nach dem Verhältnis der Gemarkungsfläche der einzelnen Gemeinde im Verhältnis zur gesamten Gemarkungsfläche. Durch diese Schlüsselung wird berücksichtigt, dass für Gemeinden mit geringen Einwohnerzahlen aber verhältnismäßig großen Gemarkungsflächen dennoch flächendeckend Bodenrichtwerte abzuleiten sind. Darüber hinaus ist auch für diese Gemeinden die entsprechende Ausstattung der Geschäftsstelle vorzuhalten. Nach diesem Verteilerschlüssel unter Zugrundlegung der aktuellen Einwohnerzahlen und Gemarkungsflächen trägt die Stadt Ravensburg 28,5% des Abmangels und die Gemeinde Fronreute 3,9 %. Die Höhe der Kosten hängt insbesondere von den entsprechenden Personalstellen in der Geschäftsstelle ab. Aufgrund der Erfahrungen beim Zusammenschluss im Gemeindeverband Mittleres Schussental sowie den Empfehlungen des Städtetages geht die Stadt Ravensburg von einem Personalbedarf von 0,5 Stellen/10.000 Einwohner aus. Dabei werden 2,0 Stellen im mittleren Dienst sowie 6,0 Stellen im gehobenen Dienst angesetzt. Aufgrund der beschriebenen Einflüsse auf den tatsächlichen Abmangel lassen sich die absoluten Kosten für die einzelnen Gemeinden nur überschlägig schätzen. Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und der bisherigen Erfahrungen im Gemeindeverband Mittleres Schussental liegen die Kosten für die Stadt Ravensburg bei rd. 227.000 €/Jahr Umgerechnet auf die Gesamteinwohnerzahl ergeben sich daraus Kosten von rd. 4,90 €/Einwohner und Jahr. Die Kosten pro Einwohner jeder Einzelgemeinde weichen jedoch aufgrund des gewählten Verteilerschlüssels von diesen durchschnittlichen Kosten ab.

Die Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses soll nach den geführten Gesprächen im Vorfeld langfristig angelegt sein. Deshalb wird zunächst eine Mindestlaufzeit von 8 Jahren vereinbart, die sich automatisch jeweils um weitere 4 Jahre verlängert, sollte die Vereinbarung nicht fristgerecht gekündigt werden. Die Kündigungsfrist für die ordentliche Kündigung beträgt 12 Monate zum Laufzeitende der Vereinbarung. In Absatz 4 wird das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie das Kündigungsrecht nach § 60 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) eingeräumt.

Nach dem Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in den Gemeinderäten aller zukünftigen Mitgliedsgemeinden bis spätestens Ende März 2023 soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung Anfang April durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unterzeichnet werden. Zusammen mit den Beschlüssen der Gemeinderäte (einschließlich Sitzungsprotokolle) soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung anschließend zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Tübingen zugesandt werden. Nach der erteilten Genehmigung ist die Vereinbarung zusammen mit der Genehmigung in allen Mitgliedsgemeinden öffentlich bekanntzumachen. Bis Mitte April 2023 müssen die Vorschläge der Bezirke zur Gutachterbestellung bei der Geschäftsstelle in Ravensburg eingereicht werden. Diese werden von der Geschäftsstelle auf die fachliche und formelle Eignung überprüft und bei Vorliegen der Bestellungsvoraussetzungen dem Gemeinderat der Stadt Ravensburg zur Bestellung vorgeschlagen. Die Bestellung erfolgt im Mai 2023.

Bis zum Start des gemeinsamen Gutachterausschusses am 01.07.2023 sind von den einzelnen Mitgliedsgemeinden noch folgende Punkte zu erledigen:

- Rückdelegation der Aufgabe Gutachterausschuss auf die Einzelgemeinden, sofern die Aufgabe bislang bei einer Verwaltungsgemeinschaft angesiedelt war,
- Kündigung von Verträgen mit Drittfirmen,
- Aufhebung der eigenen Gutachterausschussgebührensatzungen bzw. Anpassung der Gebührenverzeichnisse, sofern hier Gebührentatbestände zum Gutachterausschuss und seiner Geschäftsstelle geregelt sind,
- Abberufung der bisherigen ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter (sofern nicht bereits durch Ablauf der Bestellungsperiode geschehen).

Bericht aus der Sitzung des Ausschusses Familie und Soziales

Am Montag, 06.02 2023 fand eine Sitzung des Ausschusses Familie und Soziales statt. Auf der Tagesordnung standen:

Bericht der Schulsozialarbeiterin:
Frau Franziska Wiest berichtete über die Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Blitzenreute und Fronhofen. Die Präsentation von Frau Wiest ist als Unterlage im Ratsinformationssystem einsehbar.

Kommunale Schulkindbetreuung an den Grundschulen:
Erfreulich ist, dass mit der Gewinnung einer Fachkraft durch das Haus Nazareth zum 01.05.2023 der Prozess der Weiterentwicklung der kommunalen Schulkindbetreuung mit Blick auf den Rechtsanspruch 2026 in der Gemeinde Fronreute in Zusammenarbeit mit dem Haus Nazareth gestartet werden kann. In der Präsentation im Ratsinformationssystem die bisherigen Schritte nochmals dargestellt. Mit der 50 % Fachkraftstellenbesetzung in der kommunale Schulkindbetreuung mit Frau Nadine Hermanutz, Erzieherin aus Mochenwangen kann ab 01.05.2023 der Prozess endlich starten.

Solidarische Gemeinden Fronreute/Wolpertswende:
Zusammen mit dem Sozialausschuss der Gemeinde Wolpertswende stellten Frau Hornbacher (Fachstelle Solidarische Gemeinde, Caritas Bodensee Oberschwaben) und Frau Kopittke (Koordinierungsstelle Solidarische Gemeinde Fronreute/ Wolpertswende) die Ergebnisse der Sondierungsphase aus dem Forum Soziale Akteure, die Ergebnisse der Interviews mit den Schlüsselpersonen sowie die Ergebnisse der Befragungen der Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre in den Gemeinden Fronreute und Wolpertswende vor.

Aus diesen Ergebnissen werden nun die Themen für die Bürgertische, welche in der Gemeinde Fronreute am 20.03.2023 in Blitzenreute und am 18.04.2023 in Staig geplant sind, vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bürgertische in Fronhofen im Zusammenhang mit dem Quartier 2030 im April 2023 geplant sind. Die Themen aus dem Projekt Quartier 2030 und der solidarischen Gemeinde ergänzen sich.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen an die Gemeinde Fronreute

- Bestätigung der Annahme gem. § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat fasst einstimmig den
Beschluss
Der Gemeinderat bestätigt die Annahme der Spenden nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung.
Bei der Gemeinde Fronreute sind Spenden in Höhe von 530,00 EUR für die Flutopfer Dernau eingegangen.

Neuerstellung Qualifizierter Mietspiegel 2023

Ein Mietspiegel ist eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete. Sie wird aus den üblichen Entgelten (geregelt in § 558 Abs. 2 BGB) gebildet, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde in den letzten sechs Jahren für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Beschaffenheit und Ausstattung vereinbart oder geändert worden sind.
Der Mietspiegel dient somit als Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter um Mietpreise rechtssicher festlegen zu können. Für die Erstellung müssen entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten erhoben werden.
Bei der aufwendigen Erhebungsaktion werden im Zeitraum zwischen **Mitte und Ende Februar** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben. **Die Beantwortung ist gemäß Mietspiegelreformgesetzt (MsRG) § 2 verpflichtend.** Die Antwort ist kostenlos. Der ausgefüllte Fragebogen muss mit einem beigefügten Freiumschlag, fristgerecht an das mit der Mietspiegelerstellung beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen zurückgeschickt werden. **Alternativ** wird es möglich sein die Befragung über einen verschlüsselten Link direkt im Internet zu beantworten. Die Antwortverweigerung kann mit einem Bußgeldverfahren geahndet werden.
Ich darf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung des neuen Mietspiegels für die Gemeinde Fronreute tatkräftig zu unterstützten und uns die nötigen Informationen, zur Verfügung zu stellen.
Nach Abschluss der Mietspiegelerstellung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d. h. sie sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen.
Wir bedanken uns vielmals für Ihre Unterstützung bei der Neuerstellung unseres Mietspiegels.
Ihre Gemeinde Fronreute

Wartung/Instandhaltung der Straßenbeleuchtung

Schadhafte Leuchten können jederzeit an die Technischen Werke Schussental (TWS) gemeldet werden.
Bitte wenden Sie sich direkt an den Störungsservice:
Telefon: 0751 804-2000
E-Mail: Stoerung@tws-netz.de

Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet

european energy award

Wirf Dein Essen nicht weg!

In deutschen Haushalten landen jährlich rund 6,7 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Knapp zwei Drittel davon, rund 65 Prozent, wären aber zumindest teilweise noch brauchbar. Das ergab eine Studie der Universität Stuttgart sowie eine Forsa-Umfrage im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums.

„Wir leben in einer Überfluss- und Wegwerfgesellschaft“, sagt Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner. In Deutschland werde viel zu viel weggeworfen, wertlos gemacht und vernichtet. Zu viele Lebensmittel landeten im Abfall, obwohl sie noch genießbar wären. Der Stuttgarter Studie nach sind das in Privathaushalten vor allem Obst und Gemüse. Sie machen 44 Prozent der dort anfallenden vermeidbaren Speiseabfälle aus. Aigner macht dafür vor allem die Verbraucher verantwortlich, die das sogenannte Mindesthaltbarkeitsdatum missverstünden. „Der Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums“, behauptet die Ministerin, „wird vom Verbraucher oft so verstanden, dass ein Lebensmittel nicht mehr genießbar und daher wegzuwerfen ist.“ Das stimme aber oft nicht. Der Joghurt könne durchaus noch ein paar Tage länger halten. Auf Joghurt, klärt das Aignerministerium auf, „kann sich nach längerer Aufbewahrung eine dünne Wasserschicht bilden, die dadurch entsteht, dass sich Molke absetzt.“ Das sei gesundheitlich jedoch unbedenklich, in der Regel sei der Joghurt trotzdem noch genießbar. Anders als offenbar häufig praktiziert wird, ist das Mindesthaltbarkeitsdatum kein Wegwerfdatum, sondern gibt an, bis zu welchem Tag das Lebensmittel bei richtiger Handhabung und Lagerung seine spezifischen Produkteigenschaften behält. Die Folge: Auch über dieses Datum hinaus können Lebensmittel in vielen Fällen gegessen und auch getrunken werden.

Sei das aufgedruckte Mindesthaltbarkeitsdatum erreicht oder überschritten, sollten die eigenen Sinne den Gütetest übernehmen, rät Frau Aigner: „Gucken, riechen und vorsichtiges Probieren geben in den meisten Fällen schnell Aufschluss darüber, ob das Lebensmittel noch genießbar ist.“

Pro Person würden jährlich Nahrungsmittel im Wert von 235 Euro weggeworfen, errechnete die Universität Stuttgart. Dass aber gerade auch Supermärkte Essware nicht mehr verkaufen, sondern wegwerfen, wenn sie das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten haben, klagt die oberste Verbraucherschützerin des Landes nicht an. Das übernehmen dann die Mülltaucher beim sogenannten Containern, die sich damit auch gegen die Massen- und Überproduktion von Lebensmitteln wenden. Auf die Idee, dass man doch die Mindesthaltbarkeit auch richtig und verständlich angeben oder immer ein konkretes Verbrauchsdatum nennen könnte, kommt die Ernährungsministerin freilich nicht. Besser findet Frau Aigner es, „Nachhilfestunden in der Deutung von Beamtenkauderwelsch“ zu geben, wie die Süddeutsche Zeitung das ausdrückt.

1. **Planvoll einkaufen.** Überlegen Sie vor dem Einkauf, welche Lebensmittel noch vorhanden und nicht mehr lange haltbar sind. Kaufen Sie leicht Verderbliches erst kurz vor der geplanten Verwendung und nicht zu viel davon. Wer viel außer Haus isst, braucht weniger im Kühlschrank. Schreiben Sie einen Einkaufszettel. Kaufen Sie nach Möglichkeit nicht ein, wenn Sie hungrig sind.

2. **Haltbarkeit prüfen.** Achten Sie auf das Mindesthaltbarkeitsdatum. Häufig sind die Produkte auch noch nach dessen Ablauf ohne Gefahr genießbar und schmecken noch gut. Prüfen Sie das Produkt sorgfältig! Wenn klar ist, dass ein Lebensmittel noch am gleichen Tag auf den Esstisch kommt, braucht es kein allzu fernes Mindesthaltbarkeitsdatum. Hingegen tragen eingige Produkte ein Verbrauchsdatum („zu verbrauchen bis ...“), etwa Rohmilch, Hackfleisch, Hühnerfleisch oder Fisch. Diese Produkte sollten nach Ablauf des angegebenen Datums nicht mehr verzehrt werden.

3. **Passende Mengen kaufen.** Der Kauf einer Großpackung lohnt nicht, wenn ein Teil später im Müll landet. Lassen Sie sich nicht von der Packungsgröße verleiten, sondern achten Sie auch auf die Angabe des Grundpreises. Diese Angabe steht auf dem Preisetikett und/oder am Regal.

4. **Vorräte richtig lagern.** Achten Sie darauf, ob das Lebensmittel gekühlt oder zum Beispiel im Dunkeln gelagert werden soll. Bei leicht verderblichen Lebensmitteln wie Fisch oder Fleisch sollte die Kühlkette nicht unterbrochen werden. Einige Obst- und Gemüsesorten sollten nicht zusammen gelagert werden. Lagern Sie Beeren und frische Kräuter im Kühlschrank. Kontrollieren Sie Ihre Lebensmittelvorräte regelmäßig (auch in der Kühltruhe). Generell gilt: Auch im Kühlschrank sind Lebensmittel nur begrenzt haltbar.

5. **Reste weiterverwenden.** Verwenden Sie Reste weiter, um Abfälle zu vermeiden. Die Resteküche spart Zeit und Geld. Kochen Sie kreativ und denken Sie sich neue Rezeptkombinationen aus. Spezielle Kochbücher zur Resteverwendung geben hilfreiche Anregungen.

Zustellung der Bescheide für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2022 und für die Abschlagszahlungen 2023

In den nächsten Tagen werden die Bescheide für die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zugestellt.

Abgerechnet wird der Verbrauch vom 01.01.2022 – 31.12.2022.

Der Preis je Kubikmeter verbrauchtem Wasser setzt sich zusammen aus:

1. Grundgebühr für Zähler:

Der Grundpreis für den Zähler beträgt je nach Nenngröße

3/5 cbm	4,34 EUR/Monat	jeweils zuzügl. 7 % Mwst.
7/10 cbm	5,78 EUR/Monat	
20/30 cbm	14,47 EUR/Monat	

2. Wassergebühren: **1,48 EUR/cbm zuzügl. 7 % Mwst.**

3. Schmutzwassergebühren: **2,95 EUR/cbm**

4. Sonstige Abgaben:
Niederschlagswassergebühr **0,59 EUR/qm**

Der Rechnungsbetrag wird am **22.03.2023** zur Zahlung fällig. Bei Abbuchern wird er zum Fälligkeitstag abgebucht. Abgabepflichtige, welche uns keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, bitten wir die Gebühren zum Fälligkeitstag zu entrichten.

Für die Abschlagszahlungen 2023 wurden folgende Gebühren zugrunde gelegt:

1. Grundgebühr für Zähler:

Der Grundpreis für den Zähler beträgt je nach Nenngröße

3/5 cbm	4,34 EUR/Monat	jeweils zuzügl. 7 % Mwst.
7/10 cbm	5,78 EUR/Monat	
20/30 cbm	14,47 EUR/Monat	

2. Wassergebühren: **1,48 EUR/cbm** zuzügl. 7% Mwst.

3. Schmutzwassergebühren: **2,95 EUR/cbm**

4. Sonstige Abgaben:
Niederschlagswassergebühr **0,59 EUR/qm**

75 % des Verbrauchs aus 2022 werden als Abschlag erhoben. Die Abschläge werden neu festgesetzt zum 30.04., 30.07. und 30.10.2023. Mit der Abrechnung werden die verbleibenden 25 % erhoben.

Die Höhe der Abschlagszahlungen können Sie der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren entnehmen.

Zur Information:
Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner ist und deshalb den Bescheid erhält. Privatrechtliche Vereinbarungen in den Mietverträgen über die Zahlung von Nebenkosten kann das Steueramt nicht berücksichtigen. Ebenso werden keine Unterzähler von der Gemeinde abgelesen. Bei Mieterwechsel ist es Sache des Grundstückseigentümers oder des Mieters, die Unterzähler abzulesen, damit eine Aufteilung der Abrechnung möglich ist.

Gemeindeverwaltung Fronreute

Andere Behörden und Einrichtungen

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Kinderzuschlag entlastet Familien mit geringem und mittlerem Einkommen

Die aktuelle Situation rund um Energiekrise und steigende Kosten trifft Familien ganz besonders.
Der Kinderzuschlag (KiZ) kann hier zu einer erheblichen finanziellen Entlastung des Familienbudgets beitragen. Die Familienkasse der BA zahlt diesen nicht nur aus, sondern informiert und berät.
Aufgrund der gestiegenen Energiekosten wurde unter anderem zum Jahreswechsel der Kinderzuschlag abermals erhöht. Dieser beträgt nun bis zu 250 € monatlich pro Kind und wird nach Bewilligung mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung für Familien, deren Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. In diesem Fall können Eltern Anspruch auf Kinderzuschlag haben. Je nachdem, wie hoch Einkommen bzw. Unterhaltskosten der Familie sind, kann sich der Auszahlungsbetrag verringern. „In der aktuellen Situation kommt dem Kinderzuschlag eine noch stärkere Bedeutung zu. Leider kennen noch immer sehr viele Familien diese Leistung gar nicht und verzichten damit auf finanzielle Hilfen. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen immer wieder auf den Kinderzuschlag hinzuweisen“, erklärt Frank Steidle, Leiter der Familienkasse Baden-Württemberg Ost.
Selbst wenn nur 1 € KiZ gezahlt werden sollte, haben die Eltern einen Anspruch auf weitere damit verbundene Vorteile. Sobald KiZ bezogen wird, kann eine Befreiung von KiTa-Gebühren beantragt werden. Es besteht auch Zugang zu vielen weiteren Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT). Das sind z.B. Kostenerstattungen für mehrtägige Klassenfahrten, ein Zuschuss zum Schulmittagessen, zu Ausflügen von KiTa oder Tagespflege oder beispielsweise 174 € pro Schuljahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf.

Karsten Bunk, Leiter der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA), appelliert daher: „Familien müssen jetzt reagieren! Und die Familienkasse der BA ist die richtige Anlaufstelle hierzu. Gerade vor dem Hintergrund der steigenden Energiekosten blicken wir besorgt auf Familien, nicht nur mit geringen Einkommen. Die steigende Bedeutung des Kinderzuschlags ist uns in der momentanen Situation ein besonderes Anliegen - jede Familie soll den Kinderzuschlag kennen und ihn beantragen beziehungsweise klären, ob ein Anspruch besteht, damit sie finanzielle Hilfen nicht verschenken."
Dabei bietet die Familienkasse online sowohl den „KiZ-Lotsen" (ein Online-Tool zur schnellen individuellen Anspruchsprüfung), als auch eine direkt online buchbare Videoberatung an, um den Zugang zum KiZ zu erleichtern. Seit Januar kann Kinderzuschlag online auch komplett papierlos mittels digitalen Personalausweises (eID) beantragt werden.
Gut zu wissen: Informationen zum digitalen Personalausweis (eID) finden Sie auf https://www.ausweisapp.bund.de. Die Nutzung der eID ist *optional* - Der Antrag auf Kinderzuschlag kann auch weiterhin online ausgefüllt und dann in Papierform unterschrieben eingereicht werden.
Alle aktuellen Informationen rund um Kinderzuschlag, wie auch den KiZ-Lotsen finden Sie online unter *www.familienkasse.de* und auf *www.kinderzuschlag.de*

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche nutzen
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet versicherten Kindern und Jugendlichen wichtige Früherkennungsleistungen. Über die gesetzlich vorgesehenen Untersuchungen hinaus beteiligt sich die LKK auch an den zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen.
Die LKK möchte Heranwachsende auf ihrem Weg in eine gesunde Zukunft unterstützen und investiert daher stark in die gesundheitliche Vorsorge. Die Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U11 für Kinder sowie J1 und J2 für Jugendliche sind wichtige Bausteine zur gesunden Entwicklung. Sie helfen, gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt gegenzusteuern. So steigen die Heilungschancen und Spätfolgen werden in vielen Fällen vermieden.
Gesetzliche festgelegte Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9, J1)
Die Kosten für die Untersuchungen U1 bis U9 sowie J1 werden vollständig von den gesetzlichen Krankenversicherungen übernommen. Es genügt, die Krankenversichertenkarte beim Besuch der Arztpraxis vorzulegen.
Mehrleistung der LKK (U10, U11, J2)
Zusätzlich zum gesetzlichen Angebot beteiligt sich die LKK auch an den Kosten des „Grundschul-Checks" (U10) für Kinder im Alter von sieben bis acht Jahren, des „Schüler-Checks" (U11) für die Neun- bis Zehnjährigen und der Jugenduntersuchung (J2) für Teenager im Alter von 16 bis 17 Jahren. Die LKK erstattet für die drei Untersuchungen U10, U11 und J2 jeweils einmalig 80 Prozent der tatsächlich entstandenen Kosten, jedoch nicht mehr als 50 Euro pro Untersuchung. Für die Kostenerstattung reichen Versicherte einfach die Rechnung bei der LKK ein.
Fit für die Schule – fit fürs Leben
Im Mittelpunkt der U10- und U11-Untersuchungen stehen die Entwicklung und die schulischen Fertigkeiten des Kindes. Bei Bedarf gibt der Arzt Tipps zu Bewegung, zu empfehlenswerten Sportarten und zur gesunden Ernährung.
Die Jugenduntersuchung J2 beinhaltet eine allgemeine körperliche Untersuchung, aber auch eine ausführliche ärztliche Beratung über mögliche Pubertätsprobleme oder Sexualitätsstörungen.
Ausführliche Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gibt es online unter
www.svlfg.de/vorsorge.

Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen"
Die Deutsche Liga für das Kind hat zusammen mit der SVLFG und anderen Partnern zehn Merkblätter und Filme „Seelisch gesund aufwachsen" entwickelt. Eltern erhalten darin Informationen und Empfehlungen, wie sie die seelische Gesundheit ihres Kindes fördern können. Eltern bekommen die Merkblätter kostenlos bei den Vorsorgeuntersuchungen. Online sind die Flyer erhältlich unter www.seelisch-gesund-aufwachsen.de.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Landespreis für Kleinkunst erneut ausgeschrieben – Bewerbungsschluss am 31. März 2023
Staatssekretär Arne Braun: „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar"
Baden-württembergischer Kleinkunstpreis ist höchstdotierte Auszeichnung dieser Art in Deutschland
Ob Stand-up Comedy, Zaubershow oder musikalisches Kabarett: Die Kleinkunst in Baden-Württemberg ist bunt und vielfältig und weiß zu begeistern. Auch 2023 werden herausragende Künstlerinnen und -künstler mit dem Kleinkunstpreis geehrt. Die Bewerbung um Deutschlands höchstdotierten Landespreis für Kleinkunst ist bis zum **31. März 2023** möglich. „Die Kleinkunst ist ein großer Teil der Kulturszene des Landes und aufgrund ihrer Vielfalt unverzichtbar. Auch deshalb ist der Preis seit über 35 Jahren ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes", sagte Kunststaatssekretär Arne Braun am Freitag (20. Januar) in Stuttgart.
Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2023 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten der Kleinkunst in Baden-Württemberg.
„Kunst und Kultur sind eine wertvolle Bereicherung für unseren Alltag", sagt Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit dem Preis wollen wir die Kleinkunst ins Rampenlicht rücken und ihnen eine große Bühne bieten. Er ist eine Anerkennung für die facettenreichen Darbietungen der Künstlerinnen und Künstler, die unsere Unterstützung verdient haben."
Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dieses Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.
Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 24. Oktober 2023 im Tollhaus in Karlsruhe geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2023.
Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes
Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Weitere Informationen
Die Preise im Jahr 2022 wurden am Dienstag, 12. Juli 2022, im Kulturforum Offenburg verliehen. Die vier Hauptpreise gingen an Comedienne Helene Bockhorst aus Mannheim, das Liedermacher-Duo „die feisten" aus Mannheim/Kassel, die Band „HASA" aus dem Südwesten und an Comedian Götz Frittrang aus Friedrichshafen. Den Förderpreis erhielt die Liederma-

cherin Laura Braun aus Freiburg. Mit dem zum zwölften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Reiner Kröhnert ausgezeichnet. Der Ehrenpreis geht stets an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter https://mwk-bw.de/kleinkunstpreis bereitgestellt. Alternativ können Sie den QR-Code nutzen.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e. V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V.

Anmeldung möglich ab 20.02.2023:

Pubertät – Zeit der Auseinandersetzung

Das vierteilige Seminar für Eltern „Pubertät – Zeit der Auseinandersetzung“ stärkt Eltern darin, diese besondere Phase der Erziehung gut zu meistern. Es beginnt am 1. März bei der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e.V. und kostet 20 € Kursgebühr.

Die Zeit der Pubertät ist häufig eine große Herausforderung für Eltern. Pubertierende sind Meister darin, die Grenzen der Belastbarkeit auszutesten. Häufig sind Eltern dann verunsichert und suchen nach Möglichkeiten eines guten Umgangs. Die Gratwanderung zwischen Freiheit und Grenzen ist nicht immer einfach.

Wie können Sie als Eltern diesen Herausforderungen begegnen? Der vierteilige Kurs enthält neben einer Einführung in die grundlegenden seelischen und körperlichen Entwicklungsprozesse einen großen Praxisteil, in dem es um eine förderliche Beziehungsgestaltung geht. Sie erhalten Informationen und Grundlagen für den Umgang und das Gespräch mit den Jugendlichen. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten des Miteinanders, welche das Klima in der Familie deutlich verbessern können.

Der Kurs findet an vier Abenden statt und beginnt am 1. März. Kurszeiten sind jeweils mittwochs von 19:30 – 22:00 Uhr. Veranstaltungsort ist das Bischof-Moser-Haus, Allmandstraße 10, in Ravensburg.

Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist ab 20. Februar bei der Katholischen Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V. unter www.keb-rv.de möglich.

Technische Werke Schussental

Energieeffizienz wird belohnt

Energiespeicher, Heizungspumpentausch oder Elektromobilität - TWS unterstützt mit eigenem Förderprogramm

Wer im eigenen Umfeld genau hinschaut, kann viel fürs Klima tun – und die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) unterstützt dabei. Denn der Energiedienstleister hat sein Förderprogramm für seine Stromkunden neu aufgelegt und bezuschusst viele Maßnahmen. „Energie effizient zu nutzen, ist ein wichtiger Hebel für den Klimaschutz. Jeder kann hier aktiv werden. Für unsere Stromkunden bieten wir deshalb zusätzliche Unterstützung“, sagt Robert Sommer, Bereichsleiter Markt der TWS. Über acht verschiedene Positionen umfasst das neue Energie- und Umweltprogramm des regionalen Energieversorgers, der sich seit Jahren für Klimaschutz und mehr Nachhaltigkeit engagiert. „Wir sind uns der Verantwortung für eine ökologische Zukunft bewusst. Deshalb bieten wir ausschließlich Ökostrom an und investieren selbst in Erneuerbare Energien“, berichtet Robert Sommer. „Mit unserem Förderprogramm können unsere Kunden ihre CO2-Emissionen reduzieren“. Das Schöne daran: Auch wenn Maßnahmen bereits durch ein Programm von Bund oder Land mitfinanziert wurden, kommt die Förderung der TWS noch obendrauf.

Neben dem Kauf einer Ladebox für das Elektroauto unterstützt die TWS beispielsweise auch den Kauf eines Elektrofahrrades, den Austausch der Heizungspumpe, die Anschaffung oder Reparatur eines Elektrogroßgerätes und den Einbau eines Energiespeichers. Denn selbst erzeugten Strom vor Ort zu nutzen, ist besonders effizient und günstig. Auch wer eine zertifizierte Energieberatung in Anspruch nimmt oder seine Dachfläche begrünt, kann einen Zuschuss aus dem TWS-Förderprogramm erhalten.

Die genauen Infos und Links zu den einzelnen Förderungen der TWS gibt es unter www.tws.de/foerderprogramme

Diakonisches Werk Oberschwaben Allgäu Bodensee

Einfache Unterstützung bei Energiekosten

Die vier Kirchen in Baden-Württemberg helfen konkret und mit geringem Aufwand: Kirchensteuer aus Energiepreispauschale fließt direkt an Menschen mit Energienotlagen – Antragstellung über örtliche Beratungsstellen.

Als im September 2022 die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro an die Arbeitnehmer*innen ausgezahlt wurde, profitierten davon auch die Kirchen, weil sie mehr Kirchensteuer einnahmen. Denn die als Entlastung für die hohen Energiepreise gedachte Zahlung war zwar frei von Sozialabgaben, aber einkommensteuerpflichtig. Die evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg haben miteinander vereinbart, dass diese Geldmittel vollständig weiter gegeben werden. Hierfür werden sowohl die Caritas als auch die Diakonie im Land eingesetzt. Für unsere Region in den beiden Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis sind alle vier Wohlfahrtsverbände ansprechbar:

Caritas Bodensee-Oberschwaben
Caritasverband für das Dekanat Linzgau e. V.
Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
Diakonie Überlingen-Stockach

Einen Antrag auf Energiebeihilfe können Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen stellen, die durch die steigenden Energiepreise überbelastet werden, aber keinen unmittelbaren Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. Im Fokus stehen Rentnerinnen und Rentner, kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Teilzeitbeschäftigte. Auch Beziehende von Wohngeld, Kinderzuschlag oder BAföG können durch die Energiebeihilfen unterstützt werden, wenn dadurch ein Bezug von umfassenden staatlichen Leistungen vermieden werden kann. Deshalb sollten neben den Energiekostenrechnungen auch Bescheide über das Einkommen zur Beratung mitgebracht werden. Der Inhalt der Beratung bleibt immer vertraulich.

In den Beratungsstellen stehen die Mitarbeitenden bereit, um bei der Antragstellung zu unterstützen. Diese ist unkompliziert und erfolgt über ein Formular in Verbindung mit Nachweisen über die Nebenkostenabrechnung mit einer Nachzahlung und die Einkommen des Haushalts. Für die Jahre 2022 bis 2024 können betroffene Haushalte jeweils einmalig einen Antrag stellen.

Diese zusätzlichen Einnahmen kommen somit denjenigen zugute, die letztlich tatsächlich durch die hohen Energiekosten in eine Notlage gekommen sind. Die vier Wohlfahrtsverbände in der Region haben sich miteinander abgestimmt und sind im Austausch zu Fragestellungen rund um die Anträge. Die Fonds der vier Kirchen haben unterschiedliche Namen, dennoch bleibt der Grundgedanke der Gleiche: Menschen in Notlagen zu unterstützen und keine Armutsspirale in Gang zu setzen.

Auf der jeweiligen Homepage der vier Wohlfahrtsverbände finden sich weitere Informationen. Hier ist auch zu finden, wo und wie Kontakt hergestellt werden kann. Interessierte können sich auch direkt an die Sekretariate der Sozialberatung wenden.

Kontakt

Ewald Kohler, Leiter Caritas Bodensee-Oberschwaben
T 0751 3625619, www.caritas-bodensee-oberschwaben.de

Petra Demmer, Geschäftsführerin Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V. T 07551 830314, www.caritas-linzgau.de
Pfarrer Ralf Brennecke, Geschäftsführer Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee T 0751 95223120, www.diakonie-oab.de
Gerhard Hoffmann, Geschäftsführer Diakonie Überlingen-Stockach T 07551 918990, www.diakonie-ueberlingen.de
Mehr Informationen über die Homepage www.diakonie-oab.de

Landratsamt Ravensburg

Das Landwirtschaftsamt informiert:
Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde
Personen, die einen Pflanzenschutz Sachkundeausweis besitzen, müssen in einem Dreijahresrhythmus mindestens vier Stunden Fortbildung besucht haben. Das Landwirtschaftsamt bietet hierzu eine 4-stündige Präsenzveranstaltung an. Die Veranstaltung findet am Montag, 27.02.2023 von 10:00 bis 15:00 Uhr im Gasthaus Post in Wolfegg statt.
Das Tagungsprogramm beinhaltet aktuelle Themen rund um den Pflanzenschutz im Ackerbau und Grünland. Herr Fink (DEULA) gibt praktische Tipps zum TÜV bei Pflanzenschutzgeräten. Mitarbeitende des Landwirtschaftsamtes erläutern Änderungen der rechtlichen Vorgaben zum Pflanzenschutzmitteleinsatz. Daneben erhalten Sie Informationen zu neuen Ansätzen in der Ampferbekämpfung und zu Giftpflanzen auf Wiesen und Weiden. Weitere Themen sind die Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes in Schutzgebieten und die aktuellen Entwicklungen beim Anwenderschutz.
Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Von 12:00 – 13:00 Uhr ist eine Mittagspause vorgesehen. Die Kosten für Essen und Getränke sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen.
Eine Anmeldung unter Angabe von Name, Adresse und Geburtsdatum ist bis 22.02.2023 zwingend erforderlich per Telefon unter der 0751/85-6010 oder als E-Mail an la@rv.de.

Online-Vortrag am 28.02.2023: „Restlos glücklich – Strategien gegen Lebensmittelverschwendung“
Am Dienstag, 28. Februar 2023 findet um 17:00 Uhr im Rahmen der landesweiten Ernährungstage der Online-Vortrag „Restlos glücklich – Strategien gegen Lebensmittelverschwendung“ statt, bei dem die Teilnehmenden Wissenswertes rund um das Thema Lebensmittelverschwendung in Deutschland erfahren.
Referentin Katja Sontheimer spricht über die häufigsten Wegwerfgründe, erklärt den Unterschied zwischen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum und zeigt Strategien für eine gute Einkaufsplanung auf. Außerdem gibt sie hilfreiche Tipps zur geeigneten Lagerung von Lebensmitteln und zu Portionsgrößen als Hilfe beim Kochen.
Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenfrei. Die Anmeldung ist unter www.ernaehrung-oberschwaben.de möglich.

Bundeswehrübung

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit vom 05.03. – 08.03.2023 eine Abschlussübung „ILLERSPRUNG“ PERSONNEL RECOVERY durch. An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 15 Rad-Kfz und 3 Luftfahrzeuge teil.

Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Übungsraum
Burgrieden, Dietenheim, Ummendorf, Erlenmoos, Berkheim, Heimertingen, Tannweiler, Haidgau, Bad Wurzach

Geplante Übungsaktivitäten
Durchschlageübung: Dabei Entziehung der Gefangennahme/Verbindungsaufnahme/Verhalten bei der Aufnahme durch Luftfahrzeuge/Einsatz von Such- udn Jagdkommando/Einsatz von Diensthunden

Informationen aus der Verwaltung

Rathaus Blitzenreute
Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag	15:00 - 18:00 Uhr

Telefon 07502 954-0, Telefax 07502 954-33
E-Mail: info@fronreute.de, Webseite: www.fronreute.de

Ortsverwaltung Fronhofen
Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr

Telefon 07502 954-50, Telefax 07502 954-55

Mitteilungsblatt Redaktionsschluss:
Dienstags, 09:00 Uhr
E-Mail Mitteilungsblatt@fronreute.de
Anzeigenschluss in Wochen ohne Feiertag dienstags 13:00 Uhr.

Wertstoffhof Baienbach
Öffnungszeiten:

April bis September:	Freitag, 17:00 - 19:00 Uhr
	Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr
Oktober:	Freitag, 16:00 - 18:00 Uhr
	Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr
November bis Dezember und Januar bis März:	
	Samstag, 09:00 - 12:00 Uhr

Abgabe von:
- **Grünmüll**
- **Container für:**
  Glas, Papier, Altkleider und Schuhe
- **Kostenlose** Abgabemöglichkeit für:
  Kartonagen, Haushaltsbatterien, Akkus, Haushaltsgroßgeräte und Kältegeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Gasentladungslampen, Haushaltskleingeräte, Tonerkartuschen

Nächste Papier- und Hausmüllabfuhr:
Bitte beachten Sie die Angaben im Abfallkalender.
Weitere Infos und Termine erhalten Sie unter www.rv.de

Gemeindebücherei Fronreute
Öffnungszeiten:

Dienstag	09:30 Uhr - 11:30 Uhr
	16:00 Uhr - 19:00 Uhr
Donnerstag:	16:00 Uhr - 18:30 Uhr
Telefon	07502 4089982

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Schwommengasse 2, 88273 Fronreute
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister O. Spieß oder Vertreter im Amt
Herstellung und Vertrieb: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon 07154 82 22-0, Telefax 07154 82 22-15
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Katharina Härtel
Telefon: 07154 82 22-0, Telefax 07154 82 22-15
E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit „Westliches Schussental“

St. Laurentius, Blitzenreute **St. Konrad, Fronhofen**

Pfarrer Dr. Peter Häring, 07502 1337
Pater Francis, Tel. 07502 9124496
Diakon Gerhard Marquard, Tel. 0751 51504
Julia-Maria Kohake, 07502 3192

Pfarrbüro Berg, Tel. 0751 44925
Pfarrbüro Mochenwangen, 07502 1337

Kirchenpflege:
Michael Lerner, Tel. 07502 913 328, Fax 07502 1342
E-Mail: michael.lerner@kpfl.drs.de

Pfarrbüro Blitzenreute und Fronhofen
Kirchstr. 1, 88273 Fronreute
Tel. 07502 1332, Fax 07502 1342
E-Mail: StLaurentius.Blitzenreute@drs.de
Öffnungszeiten:
Montag, 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag, 09:00 - 12:00 Uhr

Blitzenreute

Freitag, 17. Februar
kein Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Narrenmesse)
-Mitwirkung Fago-Band

Montag, 20. Februar
15:00 Uhr Barmherzigkeitsstunde (Kapelle Baienbach)

Mittwoch, 22. Februar -Aschermittwoch
09:30 Uhr Eucharistische Anbetung
18:30 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Aschermittwoch
-Spendung des Aschenkreuz

Donnerstag, 23. Februar
18:30 Uhr Rosenkranz mit Lobpreis

Freitag, 24. Februar - Matthias
18:30 Uhr Eucharistiefeier
(† Theodor Laternser; † Albertine Schnetz;
† Amanda und Alfred Schall)

Sonntag, 26. Februar – 1. Fastensonntag
10:30 Uhr Eucharistiefeier

Fronhofen

Freitag, 17. Februar – Sieben Gründer des Servitenordens
kein Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis
10:30 Uhr Eucharistiefeier
-Mitwirkung Sing- und Spielgruppe

Montag, 20. Februar
07:30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 21. Februar – Petrus Damiani
07:30 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 22. Februar – Aschermittwoch
09:00 Uhr Eucharistiefeier
-Spendung des Aschenkreuz
-Mitwirkung Kirchenchor
18:30 Uhr Kinderkirche im Kiga-Saal

Freitag, 24. Februar - Matthias
kein Gottesdienst

Sonntag, 26. Februar – 1. Fastensonntag
09:00 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste SE „Westliches Schussental“

Samstag, 18. Februar
17:00 Uhr Beichtgelegenheit, Mochenwangen (Pfr. Häring)
17:45 Uhr Beichtgelegenheit, Wolpertswende (Pfr. Häring)
18:30 Uhr Vorabendmesse, Wolpertswende

Samstag, 18. Februar
Sonntag, 19. Februar – 7. Sonntag im Jahreskreis
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Mochenwangen
10:30 Uhr Eucharistiefeier, Berg
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier, Wolpertswende

Mittwoch, 22. Februar – Aschermittwoch
09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Berg
17:30 Uhr Eucharistiefeier, Wolpertswende
19:00 Uhr Eucharistiefeier, Mochenwangen

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.*westliches-schussental.de*

Pfarrbüro Blitzenreute
Das Pfarrbüro ist am Rosenmontag **nachmittags** geschlossen.

Kinderkirche Fronhofen

Unsere nächste Kinderkirche ist am **Aschermittwoch, 22.02.2023** um **18:30 Uhr** im **alten Kindergartensaal**.
Wir lernen die Symbolik hinter dem Aschermittwoch kennen und starten gemeinsam in die Fastenzeit.
Das Kindergottesdienst-Team freut sich auf Euer Kommen!

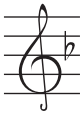

Kirchenchor Fronhofen

Am Gumpigen Donnerstag entfällt die Probe. Wir proben wieder am **23. Februar** um **19:30 Uhr** im Kiga-Saal.

Abendlob für den Synodalen Weg und Prozess sowie den Frieden
Wir laden Sie herzlich zum monatlich stattfindenden Abendlob um den Heiligen Geist für den Synodalen Weg und Prozess unserer Kirche sowie den Frieden in der Welt ein.

Das Abendlob findet statt am
Montag, 20.02.2023 um 18:00 Uhr in den Gemeindesaal St. Petrus und Paulus in Berg und dauert circa eine halbe Stunde. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.
Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns gemeinsam um den Heiligen Geist für den Synodalen Weg und Prozess unserer Kirche sowie den Frieden in unserer Welt beten würden.
Diakon i.R. Gerhard Marquard und Michael Bächle (Auszubildender zum Ständigen Diakonat)

Aschermittwoch – Beginn der Fastenzeit
Die Asche, mit der wir am Aschermittwoch bezeichnet werden, ist zum einen ein Zeichen der Buße, zum anderen ein Zeichen der Vergänglichkeit. Wenn wir durch die Asche an unsere irdische Vergänglichkeit erinnert werden, so geschieht dies vor allem mit dem Blick darauf, dass durch den Tod und die Auferstehung Jesu an Ostern uns über unser irdisches Leben hinaus ewiges Leben verheißen ist. Wenn wir deswegen die Zeit bis Ostern als Bußzeit begehen, so bedeutet das nicht so sehr Verzicht als vielmehr, dass wir eingeladen sind, uns in dieser Zeit neu auf Gott auszurichten.
Sie sind alle eingeladen, in den Gottesdiensten am Aschermittwoch, gleich ob Eucharistie- oder Wort-Gottes-Feier, sich mit der Asche bezeichnen zu lassen und so einen Startpunkt für den Weg auf Ostern hin zu setzen.

Abschied von Frau Kohake
Wir bedauern es sehr, dass wir uns von Frau Julia-Maria Kohake als Referentin für Kinder- und Familienarbeit im Pastoralteam nach nur einem Jahr bereits wieder verabschieden müssen. Frau Kohake möchte sich stärker ihrer Familie und ihren Kindern zuwenden.
Obwohl es nur ein Jahr war, hat Frau Kohake neben der Arbeit in der Erstkommunionvorbereitung bereits viele Akzente gesetzt und Vieles im Bereich Kinder und Familien angestoßen. Als herausragendes Beispiel kann das Projekt »Kirche kunterbunt« in Berg genannt werden, bei dem sie auch weiterhin noch ehrenamtlich dabei sein wird.
Wir wollen Frau Kohake „Vergelt's Gott!" sagen und sie verabschieden im Familiengottesdienst am **Sonntag, 19.02.2023, um 10:30 Uhr in Berg.**
Dr. Peter Häring, Pfarrer

Schönstatt-Zentrum Aulendorf
Ich wünsche dir Leben –
Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten
am 11. März 2023
Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 11. März 2023 um 15:00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.
Eine Anmeldung ist bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527 4400 oder E-Mail: Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Freude am Leben und Lichterrosenkranz
Frauen und Männer, die ihr Leben sinnvoll und in tiefer Freude gestalten und/oder in Gemeinschaft ihre Bitten und Sorgen Maria anvertrauen möchten, sind am 14. März herzlich ins Schönstatt-Zentrum Aulendorf eingeladen.
Es gibt verschiedene Angebote, der Ein- und Ausstieg ist jederzeit möglich:
10:30 Uhr Impuls zum Thema: Freude am Leben ab 60 – vom Weniger werden zum Mehr sein
12:00 Uhr Mittagessen
13:00 Uhr Beichtgelegenheit
14:30 Uhr Lichterrosenkranz
Information und Anmeldung zum Mittagessen
Schönstatt-Zentrum Aulendorf
wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de, 07525 9234 0

ÖKUMENE
Die Kirchengemeinden laden gemeinsam ein

Zum Weltgebetstag laden uns mutige Frauen aus dem kleinen Land Taiwan ein, daran zu glauben, dass wir die Welt zum Positiven verändern können – egal wie unbedeutend wir erscheinen mögen, denn: Glaube bewegt. In diesen unsicheren Zeiten, auch in Taiwan kocht der Konflikt um ihr Land wieder auf, haben taiwanische Christinnen Gebete, Lieder und Texte für den Weltgebetstag verfasst. Am Freitag, den 3. März 2023, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde diese Gottesdienste. Das ökumenische Vorbereitungsteam lädt alle Interessierten herzlich zum Mitfeiern ein. Wir beginnen um 19.00 Uhr mit einem Willkommensgruß. Nach kurzen Informationen über das Land feiern wir gemeinsam die Liturgie mit Unterstützung der Frauenschola „stimmt so" unter der Leitung von Annette Gramenske und beschließen den Weltgebetstag der Frauen bei Tee und typischen Speisen aus Taiwan. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Das Vorbereitungsteam

Evangelische Kirchengemeinde Mochenwangen

Pfarrerin Ursula Bredau, Mochenwangen, Tel. 07502 91066
Pfarrbüro Haydnstr. 20 88284 Mochenwangen, Tel. 07502 91066 Fax 91067
Öffnungszeiten: Di./Fr. 10:00-12:00 Uhr und tel. Absprache
Homepage: www.evkirche-mochenwangen.de
E-Mail: pfarramt.mochenwangen@elkw.de
Kirchenpflege: Verena Hillmayr, Tel. 07502-911278

Wochenspruch: Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Sonntag, 19.02. Sonntag vor der Passionszeit (Estomihi - Sei mir ein starker Fels! Psalm 31,3)
10:30 Uhr Gottesdienst in Mochenwangen, Ev. Kirche (Prädikantin Frau Michaela Hayen - Musik: Lisbeth Ross)

Sonntag, 26.02.
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Mochenwangen, Ev. Kirche

Voranzeige - Weltgebetstag 2023
„Glaube bewegt“ ist das Thema des Weltgebetstags 2023, dessen Gottesdienst Frauen aus **Taiwan** für uns vorbereitet haben. Wir freuen uns, dass wir den Weltgebetstag wieder in gewohnter Form feiern können und laden herzlich ein zum **Informationsabend - Land und Leute,** am **Montag**, den **27.02.2023** um **19:30 Uhr** im katholischen Gemeindehaus St. Lukas in Mochenwangen**.** Am Weltgebetstag, **Freitag,** den **3. März** feiern wir um **19:00 Uhr** in der katholischen Kirche in Wolpertswende den **Weltgebetstagsgottesdienst.**
In **Blitzenreute** finden Informationsabend und Gottesdienst am 3. März statt.

Die aktuellen Termine finden Sie auch auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Mochenwangen:
www.evkirche-mochenwangen.de

Vereinsmitteilungen

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

9. Hersberger
Senioren Einkehrtage
13. -15. März 2023
Immenstaad am Bodensee

„Die Zeichen der Zeit verstehen und erkennen“

Referent: Pater Hans-Peter Becker

Wie wird unsere Zeit einmal charakterisiert werden? Manche sprechen von der Krisenzeit (Pandemie, Krieg, Energie, Kirche, Umwelt, Gesellschaft), andere von der Zeitenwende – wieder andere von der Chance, in und durch die Krise. Gemeinsam wollen wir unsere Zeit betrachten, manches verstehen und kennenlernen, anderes hinterfragen. Wer bestimmt die Zeit, die Zeichen der Zeit, wie sind sie für mich und uns zu deuten? Sehen – urteilen – handeln. Bleiben wir nur beim Diskutieren, beim Sehen und Urteilen stehen? Wo bleibt das Handeln für mich, für uns heute, in Gesellschaft und Kirche? Dieser Thematik wollen wir uns stellen und laden herzlich ein,
Pater Becker und ich freuen uns auf Sie! M. Zweifel

Leitung Martin Zweifel, KAB Weingarten
Kosten: Vollpension pro Person EZ 185,-€, DZ 165,-€
Veranstaltung der KAB Bezirk Bodensee
Weitere Infos bei B. Schwarz, 07502 7047

K L I M A F A S T E N 2 0 2 3
Die diesjährige Fastenaktion steht für Klimaschutz und Klimagerechtigkeit und beginnt am 22.02.23 und dauert bis zum 08.04.23. Wir laden Sie ein, mit zu machen und Teil einer Gemeinschaft zu sein, die sich für mehr Klimagerechtigkeit einsetzt. Jede Woche steht unter einer anderen Überschrift.
Wir nehmen uns Zeit ...
um Energie wertzuschätzen
für die Dinge, die wir (ver)brauchen
für einen Blick auf unseren Flächenverbrauch
um mal anders mobil zu sein
für eine effizientere und ökologisch bessere Beleuchtung
für Biodiversität
zum Glücklich sein …
Wir treffen uns am 22.02. zur Auftaktveranstaltung hybrid (online und in Ravensburg) um gemeinsam festzulegen, wie wir die sechs Wochen gestalten. Anmeldung bis 20.02.2023 unter KAB@blh.drs.de (Betreff: Klimafasten) Weitere Details: www.kab-drs.de/klimagerechtigkeit Veranstalter: KAB und KEB, Weitere Infos bei B. Schwarz 07502 7047

Bewirtungsteam Bürgerhaus Staig

Spielenachmittag für Erwachsene im Bürgerhaus Staig
Der nächste Spielenachmittag ist am Donnerstag, 23. Februar 2023 von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
Die Spielenachmittage finden jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat statt - jeweils von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr.
Ansprechpartner: Hilde und Dieter Haitz, Telefon 07502 3109

KINDER & JUGEND

Jugendtreff

Öffnungszeiten Jugendhäuser Fronreute
Die Jugendhäuser in Bitzenreute, Fronhofen und Staig haben wie folgt geöffnet:

Blitzenreute, Kirchstraße 14 (Eingang hinten oben)
15 - 18 Jahre immer montags bis donnerstags jeweils von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Fronhofen, Rathausstraße 9
(Landjugendheim im Gruppenraum)
12 - 15 Jahre immer donnerstags von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Staig, Mochenwanger Straße 14 (Eingang hinten unten)
15 - 18 Jahre immer mittwochs von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ansprechpartner:
Sarah Bloching, Handy 0170 8419254
Margot Kolbeck (Gemeinde Fronreute) 07502 954-13

Landjugendgruppe Fronhofen e.V.

Funken in Fronhofen 2023
Unser Funken findet am Samstag, den **25.02.23** statt.
Die Zündung erfolgt um 19 Uhr auf der Wiese rechts am Ortsausgang Richtung Ruprechtsbruck.
Ab 15 Uhr gibt es Kaffee, Kuchen oder auch Bier.
Achtung! Die Materialabholung findet am Freitag, den 24.02.23 statt, dafür gerne bei +49 151 25754440 anmelden und wir kommen zum Sammeln vorbei.
Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Die Landjugend Fronhofen e. V.

Mutter-Kind-Gruppen

Ansprechpartnerinnen:

Gruppe Gretel:	Andrea Fuchs	0170 4696299
	Katharina Deuringer	0162 2751610
Gruppe Seppl:	Veronika Schusser	0176 24790842
Gruppe Moritz:	Nadja Schmieder	0175 2238106
	Lisa Wieland	0174 8053319

Gruppe Gretel - Blitzenreute

Wir treffen uns immer mittwochs unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln um 09:15 Uhr (außerhalb der Schulferien) im Dorfgemeinschaftshaus. Wir freuen uns auf neue Mütter, Väter und Großeltern mit ihren Kindern.

Gruppe Seppl - Fronhofen

Wir treffen uns immer freitags unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln um 09:00 Uhr (außerhalb der Schulferien) im alten Kindergartensaal.
Wir freuen uns auf neue Kinder mit ihren Eltern!

Gruppe Moritz - Staig

Liebe Kinder, liebe Eltern,
wir treffen uns immer mittwochs unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln um 09:30 Uhr im Bürgerhaus.
Neue Kinder mit ihren Eltern sind herzlich willkommen.
Bis dann!

MUSIKVEREINE

Musikverein
Fronhofen e.V.

Herzliche Einladung zum Bockbierfest
Der Musikverein Fronhofen lädt herzlich zum diesjährigen Bockbierfest am **11.03. - 12.03.2023** ins Landjugenheim Fronhofen ein! Am Samstag, 11.03.2023, erwartet Sie die Liveband „Die Party Therapeuten". Im Vorab können Sie hierfür unter **vorstand@mv-fronhofen.de** exklusiv unser Kombiticket bestellen. Dies beinhaltet für 19,00 € pro Person eine Tischreservation für 6 - 10 Personen, den Eintritt, Haxen oder 1/2 Hähnchen mit Pommes und ein Freigetränk. Einlass hierfür ist ab 19:00 Uhr.

Am Sonntag, 12.03.2023, laden wir herzlich ab 10:30 Uhr zum Frühschoppen mit der Musikkapele Ebenweiler und der JuKa „Young Blood" ein.
Auf Ihr Kommen freut sich herzlichst
Ihr Musikverein Fronhofen

Blockflötenlehrer:innen gesucht
Sie sind musikalisch, arbeiten gerne mit Kindern und freuen sich, wenn Sie ihr Wissen weitergeben können? Dann sind Sie die Person, die wir suchen! Der Musikverein Fronhofen ist derzeit auf der Suche nach neuen engagierten Blockflötenlehrer:innen. Die Zeiten hierfür können Sie sich flexibel einteilen. Wurde Ihr Interesse geweckt, dann dürfen Sie sich gerne unter 0174 7035673 für nähere Informationen melden.

NATUR & WANDERN

BUND *SCHENKENWALD*
Blitzenreute - Fronhofen - Mochenwangen - Wolpertswende

Einladung zur öffentlichen Jahresmitgliederversammlung des BUND-Ortsverbandes Schenkenwald
Datum: Dienstag, den 7. März 2023 um 19:00 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute
Der BUND Ortsverband Schenkenwald lädt Mitglieder und interessierte Natur- und Umweltfreunde zu seiner jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Folgende Tagesordnung haben wir für die Mitgliederversammlung vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Vortrag
   „Gewässer, Seen, Moore im Klimastress - auch die Blitzenreuter Seenplatte?"
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge können schriftlich bis 7 Tage vor der Veranstaltung an den 1. Vorstand Wolfgang Strobel gerichtet werden.
Der BUND Ortsverband Schenkenwald freut sich auf eine rege Teilnahme.
Wolfgang Strobel, 1. Vorsitzender

NARRENZÜNFTE

Narrenzunft
„Schalk von Staig" e.V.
Altgemeinde Blitzenreute

Jetzt „Goht's voll degege":
Hochfasnet in der Altgmoind Blitzenreute:
Bereits am gestrigen Mittwoch wurde die 7. REWE-Befreiungsaktion erfolgreich durchgeführt. Die „Schalk von Staig" bedankt sich für die herzliche Aufnahme beim REWE-Chef, Herrn Zec! Es war super...!
Ab heute, dem Gumpige Donschtig, geht's nun richtig ab. Um 10:00 Uhr hat der Schalk bereits den Kindergarten in Blitzenreute und um 11:30 Uhr in Staig befreit. Im Anschluss feierten die zahlreichen Schalks mit der finanziellen Unterstützung der Firma Schmieder und Firmen M&S/ANSA/SHGV im Bürgerhaus in Staig ein tolles „Schnurren". Hier ein herzliches Dankeschön an die beiden Firmen für die Kostenübernahme des

traditionellen „Schnurrens“, an die Wirter und natürlich an das Verpflegungsteam.
Ab 15:30 Uhr werden die Tagespflegestätte und das Pflegeheim in Blitzenreute „befreit“. Leider kann die Befreiung nur im Freien durchgeführt werden. Trotzdem wird der „Schalk“ mit einem abwechslungsreichen Programm die hoffentlich zahlreichen „Zuhörer“ überraschen. Im Voraus besten Dank an alle Beteiligten für die hoimelige Aufnahme.

Hochfasnetsablauf

Bromige Freitig: 08:00 Uhr Narrenfrühstück für Schalks und Lumpen im Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute (Ein Dankeschön an die morgendlichen Helfer/-innen und an die Firma Prolon GmbH, für die Kostenübernahme des herzhaften Frühstücks sowie für die „Eierspende“ vom Geflügelhof Ruth und Joachim Kuzaj!) - keine öffentliche Veranstaltung -.
09:45 Uhr **Grundschulbefreiung** und **24. Dorfumzug** von der Grundschule zum Dorfplatz mit anschließender **Rathausbefreiung** und „Kinderfescht“ mit dem Grundschul-Programm **„Ich glaub ich steh im Wald“ im DGH“**
14:00 Uhr erschte Abfahrt zum Umzug in Mochenwangen (Umzugsbeginn 16:00 Uhr)
-Achtung: An beiden Tagen ist das Verteilen von Konfetti nicht erlaubt!!!
Fasnetssamschtig: 14:00 Uhr Umzug in Baienfurt
Fasnetssonntig: 09:00 Uhr Narrenmesse in der Pfarrkirche St. Laurentius in Blitzenreute
Alle Hästräger sind herzlich eingeladen, natürlich in voller Montur und ohne Maske!
14:00 Uhr Umzug in Weingarten
Rosenmontig: 10:00 Uhr Umzug in Ravensburg und 14:00 Uhr Umzug in Wangen
Dienschtig: 14:00 Uhr Umzug in Isny
Ab ca. 17:30 Uhr Kehraus mit „Fasnetsverbrennen“ (bei Einbruch der Dunkelheit) im Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute.

Bustransfers:

Freitag, 17.02. Umzug in Mochenwangen Umzugsbeginn 16:00 Uhr Nr. 44 von 48 mit D’Bruddler
Busabfahrtszeiten für die Hästräger:
14:00 Uhr in Staig Buswendeplatte (14:05 Uhr in Blitzenreute am DGH)
14:30 Uhr in Staig Buswendeplatte (14:35 Uhr in Blitzenreute am DGH)
15:00 Uhr in Staig Buswendeplatte (15:05 Uhr in Blitzenreute am DGH)
Rückfahrten: 18:30/20:30 Uhr
Samstag, 18.02. Umzug in Baienfurt Umzugsbeginn 14:00 Uhr Nr. 39 von 57 Gruppen
Busabfahrtszeiten für die Hästräger:
Bus 12:15 Uhr Staig Buswendeplatte (12:20 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Bus 13:00 Uhr Staig Buswendeplatte (13:05 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Rückfahrten: 16:30 Uhr/17:30 Uhr
Sonntag, 19.02., 09:00 Uhr Narrenmesse in der Pfarrkirche in Blitzenreute. Alle Hästräger sind herzlich eingeladen, natürlich in voller Montur ohne Maske! Da „Kirche und Fasnet“ in einem engen Zusammenhang stehen, sollte die Narrenmesse eine „Pflichtveranstaltung“ für jeden Schalk sein.
Umzug in Weingarten Umzugsbeginn 14:00 Uhr Nr. 39 von 46 Gruppen mit D’Bruddler
Busabfahrtszeiten für die Hästräger:
Bus 12:15 Uhr Staig Buswendeplatte (12:20 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Bus 13:00 Uhr Staig Buswendeplatte (13:05 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Rückfahrten: 16:30 Uhr/17:30 Uhr
Montag, 20.02. Umzug in Ravensburg
Umzugsbeginn 10:00 Uhr Nr. 35 von 52 mit D’Bruddler
Busabfahrtszeiten für die Hästräger:
Bus 09:00 Uhr Staig Buswendeplatte (09:05 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Bus ca. 09:45 Uhr Staig Buswendeplatte (09:50 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Rückfahrt: Alle Busse ca. 12:15 Uhr Busparkplatz Frauentorkino
Umzug in Wangen Umzugsbeginn 14:00 Uhr Nr. 27 von 66 Gruppen
ca. 12:45 Uhr Staig Buswendeplatte (ca. 12:50 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Rückfahrt: 16:30 Uhr
Dienstag, 21.02. Umzug in Isny Umzugsbeginn 13:33 Uhr Nr.36 von 61 Gruppen
Busabfahrtszeiten für die Hästräger:
11:30 Uhr Staig Buswendeplatte (11:35 Uhr Volksbank Blitzenreute)
Rückfahrt: ca. 16:00 Uhr direkt zum Kehraus ins DGH in Blitzenreute (für Essen und Trinken ist dort bestens gesorgt!)
Kehraus am Dienstag, 21.02. im Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute. Hierzu sind ab ca. 17:00 Uhr alle fasnetsverruckte Gmoindsbürger herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist durch die SVB-Fußballer bestens gesorgt. Die NZ würde sich über eine große Bürgerbeteiligung freuen.
Rückgabe der Busgetränkewertkarten ausschließlich am Kehraus, 21.02. möglich. Die Buswertkarten können nur am Kehraus zurückgegeben werden. Die Wertkarten verlieren nach dem Kehraus ihre Gültigkeit. Der Zunftrat bittet um Beachtung.
Der „Schalk von Staig“ wünscht allen „Fasnetsverruckten“ ein unvergessliches Hochfasnetswochenende und würde sich über eine rege Beteiligung -insbesondere bei der Dorffasnet- der hiesigen Bevölkerung sehr freuen!

Weitere Termine:

Aschemittwoch, 22.02.: Ab 16:00 Uhr Abbau der Fasnet 2023 (DGH, Ortsbeflaggung, Ortstafeln, Narrenbaum). „Viele Hände erleichtern die Arbeit“!
18:30 Uhr Aschemittwoch-Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Laurentius in Blitzenreute. Outfit: Schwarze oder Rote Schalkpullis/-Jacken. Keine Hästeile.
Freitag, 17.03.: 23. Zunftversammlung im Bürgerhaus in Staig (Beginn 19:00 Uhr) mit Neuwahl des kompletten Zunftrates. Der Zunftrat würde sich über einen regen Besuch sehr freuen.
Hondr’s gsea - D’r Schalk isch’s gwea!

2023 = 24 Jahre NZ "Schalk von Staig"

Dorffasnet in der Altgemeinde Blitzenreute

16.02. Gumpige Donschtig:

10.00 Uhr Kindergartenbefreiung in Blitzenreute und anschließend Fescht im Kindi Blitzenreute

11.30 Uhr Kindergartenbefreiung in Staig mit 14. Dorfumzügle und Abschluß am Kindergarten St. Magnus
ca. 13.00 Uhr Schnurren im Bürgerhaus in Staig (keine öffentliche Veranstaltung)
15.30 Uhr 2. Tagespflegeheimbesuch der Sozialstation St. Josef in Blitzenreute
16.00 Uhr 12. Pflegeheimbesuch des Wohnpark St. Martinus in Blitzenreute mit einem bunten Programm

17.02.Bromige Freitig:

10.00 Uhr Grundschulbefreiung in der Grundschule Blitzenreute, danach

24. Blitzenreuter-Fasnetsumzug

***Umzugsweg:* Grundschule, Bauhof-, Raiffeisen-, Kirchstraße zur Rathausbefreiung.**
Anschließend „Kinderfescht" mit der Grundschule Blitzenreute im Dorfgemeinschaftshaus mit *„Ich glaub ich steh im Wald".*

19.02. Fasnetssonntig:

09.00 Uhr Närrischer Gottesdienst in der Pfarrkirch St. Laurentius.

21.02. Fasnetsdienschtig:

Ab ca. 18.00 Uhr Traditioneller Kehraus im Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute mit dem Fasnetsverbrennen (bei Einbruch der Dunkelheit)!

Der „Schalk von Staig" und die Lumpenkapelle D'Bruddler würden sich über zahlreiche fasnetsverruckte Zuschauer bei allen örtlichen Fasnetsveranstaltungen sehr freuen!!

Hondr's gsea -
D'r Schalk isch's gwea!

Narrenverein
Fronhofen e.V.

Dorffasnet 2023

Freitag, der 17. Februar

Motto: Olympische Fasnetsspiele

09.30 Uhr	Treffpunkt am Linsenberg 1 für Mäschkerlesumzug **Umzugsweg - Linsenberg - Breite - Fußweg zum Kinderhaus**
10.00 Uhr	Kindergarten- und Schülerbefreiung durch den Narrenverein Fronhofen und Prässsäck
10.30 Uhr	Rathausbefreiung Fronhofen
10.45 Uhr	Vorhang auf für dir Kinder Fronhofen im Landjugendheim
11.30 Uhr	Kunterbuntes Treiben im Landjugendheim für alle Kids
11.30 Uhr	Narrensuppe für alle Närrischen Gäste im Landjugendheim
14.00 Uhr	Kaffee und Narrenzopf im Landjugendheim
16.00 Uhr	Närrisches Treiben in den privaten Häusern der Fronhofener Narren

Unterstützt durch:
Locher GmbH
Malerbetrieb

Narrenbaumfällen

Am: **Dienstag 21.03.2023**

Uhrzeit: **16.00 Uhr**
mit der LK Prässsäck

Ort: **Landjugendheim**
Fronhofen

Auf Euer kommen freut sich

NV Fronhofen e.V.

SOZIALE EINRICHTUNGEN UND VEREINE

Wohnpark St. Martinus

„Leben wie in einer Großfamilie“
Wohnpark St. Martinus Blitzenreute, Kirchstraße 2. Ein Pflegeheim nach dem Hausgemeinschaftsmodell mit Wohnangeboten für Kurz- und Dauerpflege, Betreuter Wohnanlage und integrierter Tagespflege. Haben Sie Interesse sich die Wohnanlage oder das Pflegeheim anzuschauen? Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin mit der Wohnparkleitung, Claudia Ziegler, Tel. 07502 94085912.

Seniorentreff Fronhofen

Spiele-Mittag
Der nächste Termin für den Spielemittag am
Montag den 20.02.2023 (Rosenmontag) fällt aus.
Neuer Termin ist dann **Montag, 20. März 2023**
Euch eine glückselige Fasnet!

Seniorentreff Fronreute“

Danke den Theaterfreunden
Die Senioren der Seniorentreffs Blitzenreute, Staig und Fronhofen sagen den **Theaterfreunden Blitzenreute** Danke für die großzügige Spende.
Völlig überraschend überreichte der Vorsitzende des Theatervereins, Herr Hansi Müller, den Verantwortlichen des jeweiligen Treffs nach einer Theateraufführung ein Kuvert mit einem Geldbetrag zur Unterstützung der monatlichen Zusammenkünfte.
Darüber haben sich die Verantwortlichen und die beteiligten Senioren riesig gefreut.
Wir werden den Geldbetrag im Interesse der Senioren verwenden.
Ein Dankeschön von den Verantwortlichen der Treffs in Blitzenreute, Staig und Fronhofen.

Sozialverband VdK Ortsverband Fronreute

Viele VdK-Jubiläen - An Anfänge vor 75 Jahren wird erinnert
Auch wir feiern 75 Jahre Vereins-Jubiläum im April 2023
Auch in 2023 begehen VdK-Orts- und Kreisverbände ihr 75-jähriges Bestehen mit Feiern. Sie erinnern dabei an ihre Anfänge, als sich Mitte und Ende der 1940er-Jahre Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen zusammenfanden, um eine Interessenvertretung zu gründen und aktiv beim Aufbau des Sozialstaats in Deutschland mitzuwirken. 1994 gab sich die einstige Kriegsopferorganisation VdK den neuen Verbandsnamen „Sozialverband VdK“. Dem vorausgegangen war ein Ausbau von Aktionsradius und Mitgliederzielgruppen, was in der Folgezeit konsequent fortgeführt wurde. Menschen mit Behinderungen gehören ebenso zu den bundesweit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern (im Südwesten gut 250 000) wie Rentnerinnen und Rentner, Patienten und Sozialversicherte sowie an ehrenamtlicher Arbeit interessierte Menschen, aber auch Grundsicherungsempfänger. Neben der sozialpolitischen Interessenvertretung gehört der Sozialrechtsschutz zu den Hauptaufgaben des VdK. Dazu stehen allein in Baden-Württemberg 58 hauptamtliche VdK-Juristen für die Mitglieder zur Verfügung. Auch große Informationsveranstaltungen wie Gesundheitstage oder die alljährliche Konferenz für Schwerbehindertenvertreter organisiert der VdK Baden-Württemberg - in 2023 am 5. Juli in der Harmonie Heilbronn. Die Grünsfelder VdK-Gesundheitstage im Main-Tauber-Kreis sollen nach Coronapause wieder am 13./14. Mai stattfinden.

Ehrenamtliche Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung
Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) würdigte am 5. Dezember 2022, dem Internationalen Tag des Ehrenamts, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. „Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte Helfer in der Nachbarschaft“, betonte die DRV und verwies auf deren Beratungsarbeit und Hilfe in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. So hätten die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater in 2021 über 6.000 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. Darüber hinaus klärten sie beispielsweise auch die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und sie informierten die Ratsuchenden über den persönlichen Rentenbeginn. Informationen rund ums Thema Versichertenberater gibt es unter www.drv-bw.de/sozialwahl im Internet. Unterstützen kann auch das Büro der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, das per E-Mail unter *bvsv@drv-bw.de* erreichbar ist.

Einladung zu Hauptversammlung am Mittwoch, 08.03.2023
Der Ortsverband Fronreute des Sozialverbandes VdK lädt alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich zur diesjährigen Hauptversammlung ein. Die Hauptversammlung findet statt am:
Mittwoch 08.03.2023 um 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Blitzenreute
Tagesordnung:
1. Begrüßung durch die Ortsverbandsvorsitzende Beatrix Schröder
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes für 2022
5. Bericht der Schriftführerin
6. Bericht der Kassiererin
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Beschlussfassung über die Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte
10. Antrag auf Entlastung des Ortsvorstandes
11. Beschlussfassung über den Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
12. Wahlen zum Ortsvorstand
13. Ansprache Bürgermeister Oliver Spieß
14. Ehrungen langjähriger Mitglieder
15. Ansprache der Vorsitzenden des Kreisverbandes Frau Sieling
16. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Versammlung und Wahlvorschläge für die Vorstandspositionen, Obleute, Beisitzer und Revisoren sind bis **spätestens 03.03.2023** bei der Ortsverbandsvorsitzenden oder ihrem Stellvertreter schriftlich einzureichen.
Die Hauptversammlung findet unter den aktuell geltenden Bestimmungen der Corona-Vorschriften des Landes Baden-Württemberg statt.
Über einen regen Besuch der Veranstaltung würden wir uns sehr freuen.
Im Namen der Vorstandschaft

Beatrix Schröder	Hugo Weiss
1. Ortsverbandsvorsitzende	2. Ortsverbandsvorsitzender

SPORTVEREINE

Sportverein
Blitzenreute e.V.
Telefon 07502 91080, Fax 07502 91081
www.svblitzenreute.de

Sportverein Fronhofen
1955 e.V.
(www.sv-fronhofen.de)

Vereinsnachrichten Sportverein Fronhofen

20 Helfer und Helferinnen im Häldelestadion Fronhofen im Einsatz
So schön eingebettet mit Bäumen und Sträuchern unser Häldelestadion auch liegt, so macht es jedes Jahr aufs Neue viel Arbeit beim Zurückschneiden und bei der Pflege der Gehölze. Dank der Hilfe von 20 Helfer und Helferinnen, 3 Motorsägen, 2 Freischneider und 1 Traktor konnte diese Arbeit in diesem Jahr in 4 ½ Stunden bewältigt werden. Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben und Danke an unsere Pächterin Uschi Schmitz mit Team für die köstliche Verpflegung nach getaner Arbeit.

SVF on Tour
hieß es am Sonntag, 05.02.23, als ein vollbesetzter Reisebus der Fa. Bühler, welcher souverän von unserem Busfahrer Roman Jerg (vielen Dank noch einmal) gesteuert wurde, zusammen mit zwei 9-Sitzer die Fahrt nach Stuttgart in die Mercedes-Benz-Arena zum Heimspiel des VfB gegen den SV Werder Bremen antrat. Jetzt könnte man zwar denken - 0:2 Niederlage des VfB und dazu Regenwetter, der Ausflug war ein Flop - doch weit gefehlt. Speziell für die vielen Kinder und Jugendlichen war die Reise ins ausverkaufte Stadion ein großes Erlebnis und auch die Erwachsenen hatten ihren Spaß auf der kurzweiligen Busfahrt. Gerne hätten wir hier ein Gruppenfoto von unserem Ausflug gezeigt, jedoch gestaltete sich das Aufstellen zum Gruppenfoto im Regenwetter als zu kompliziert.

Abteilung Fußball Blitzenreute

Abteilung Fußball Fronhofen

Vorbereitungsspiele unserer SGM

Samstag, 25.02.23 – 10:00 Uhr
Team I gg. SV Weingarten
Kunstrasenplatz Weingarten

Samstag, 25.02.23 – 11:35 Uhr
Team I gg. FV Neufra
Kunstrasenplatz Weingarten

Sonntag, 26.02.23 – 12:45 Uhr
Team II gg. TSG Ailingen II
Kunstrasenplatz Ailingen

Samstag, 04.03.23 – 12:00 Uhr
Team I gg. SV Mochenwangen
Kunstrasenplatz Oberzell

Samstag, 04.03.23 – 14:00 Uhr
Team II gg. FG 2010 WRZ II
Spielort: Wilhelmsdorf

Samstag, 11.03.23 – 12:00 Uhr
Team II gg. SGM Altshausen/Ebe
Kunstrasenplatz Ostrach

Samstag, 11.03.23 – 15:00 Uhr
Team I gg. FV Bad Waldsee
Spielort: Häldelestadion Fronhofen

Abteilung Freizeitsport Blitzenreute

„Scheine für Vereine“ - REWE-Aktion - Vielen Dank an alle!
Die REWE-Aktion „Scheine für Vereine“ hat sich wieder für unseren SV Blitzenreute gelohnt! Mehrere Abteilungen konnten neue Sportgeräte erhalten.
Federführend für den SV Blitzenreute hat Jutta Rimmele dafür gesorgt, dass wir wieder an der Aktion teilnehmen und alle Scheine rechtzeitig erfasst wurden. Vielen Dank an dieser Stelle auch an Jutta und ihre Familie.
Herzlichen Dank auch an alle, die uns ihre „Scheine“ nach ihrem Einkauf zukommen lassen haben. Nachstehend das Bild der Sportgeräte, die jetzt durch die Abteilung Freizeitsport genutzt werden können.
Peter Zimmermann, Abteilungsleiter Freizeitsport, SV Blitzenreute

Übergabe an Freizeitsport

Reit- und Fahrverein Fronhofen e.V.

Springlehrgang mit Landestrainer in Fronhofen
Vom **24.02 bis 26.02.23** findet in der Reithalle des RFV Fronhofen e.V. ein Springlehrgang mit Reitmeister Karl-Heinz Streng statt. Etwa 30 Teilnehmer werden vom Landestrainer Springen, der seit 2017 Träger des Deutschen Reiterkreuz in Gold ist, auf der Reitanlage an der Reutestrasse trainiert. Streng stellt im nationalen Pferdesport eine absolute Größe dar, seine Trainingsmethoden als Equipe-Chef haben bereits zu mehreren deutschen Siegen im Nationenpreis geführt. Das Anforderungsprofil für die Lehrgangsteilnehmer verspricht ein sportlich hohes Niveau, was auch für die Zuschauer auf ein interessantes Wochenende hindeutet.
Bekanntermaßen wird beim Reitverein Fronhofen hohe sportliche Leistung mit guter Gastlichkeit verbunden:
Das Reiterstüble des RFV hat an allen drei Tagen geöffnet.
Neben Kaffee und Kuchen bietet die Küche schwäbischen Wurstsalat, Currywurst mit Pommes frites, Nuggets und heiße Saitenwurst an.
Am Sonntag stehen zusätzlich noch Maultaschen mit Salat und panierte Pfannenschnitzel mit Pommes frites und Salat sowie die beliebten hausgemachten Crêpes auf der Speisenkarte.
Der RFV Fronhofen freut sich auf zahlreiche reitsportbegeisterte Zuschauer und Freunde der schwäbischen Küche.

Reiterstüble Fronhofen geöffnet

Schützenverein Blitzenreute e.V.

Funkenringwürfeln 2023

Zum traditionellen Funkenringwürfeln 2023 im Schützenhaus Blitzenreute laden wir Sie recht herzlich ein!

Samstag, 25.02. ab 19:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich der Schützenverein Blitzenreute e. V.

Aus unserer Nachbarschaft

Schwäbischer Albverein
Ortsg. Wilhelmsdorf

Funkenwanderung
Am **Sonntag, den 26. Februar 2023**, treffen wir uns um **14 Uhr** in Wilhelmsdorf an der Realschule. Wir wandern nach Pfrungen, wo wir im Gasthaus „Goldenes Kreuz“ ab ca.15 Uhr Funkenringe auswürfeln. Es werden zwei Touren angeboten. Eine Tour mit ca. 1 Stunde Gehzeit ohne Höhenunterschied. Die andere je nach Witterung und Wegverhältnisse ca. 2 Stunden. Bitte Würfelbecher mitbringen. Gäste, die sich für den Brauch des „**Ringpaschen“** interessieren, sind wie immer herzlich willkommen.
Mit frohem Wandergruß
Gerd Müller

100 Jahre Musikverein Berg

Geburtstagsauftakt mit Harmonic Brass
Am **Samstag, 18. März 2023** gastiert Harmonic Brass, um ihre Lokalmatadorin Elisabeth Fessler, beim Musikverein Berg/RV. Anlässlich seines 100. Geburtstages lädt der Musikverein Sie zu einem musikalischen Leckerbissen ein.
Konzertbeginn ist um 20 Uhr, ab 19 Uhr öffnet die Festhalle Berg ihre Pforten. Karten sind im Vorverkauf bei der Tourist Information Ravensburg und unter *foerderverein@mvberg.de* zu je 19 € erhältlich. Restkarten werden für 23 € an der Abendkasse angeboten.

Rathaus Baienfurt

Kunstausstellung Nikolaus Mohr
„Unbekannte Arbeiten“
24. Februar - 31. März 2023 im Rathaus Baienfurt
Die Gemeinde Baienfurt zeigt noch nie veröffentliche Bilder von Nikolaus Mohr.
Zur **Vernissage am 24. Februar 2023, 19 Uhr,** und zum Besuch der Ausstellung laden wir alle Interessierten ganz herzlich ein. Die Laudatio hält Dr. Herbert Köhler.

Herzliche Einladung zum Frühstückstreffen für Frauen

Leben atmen - Schwieriges bewältigen, neue Hoffnung finden
Musik und Talk mit Beate Ling, Sängerin
Beate Ling ist Sängerin, Vocal Coach und Referentin und lebt in Stuttgart. Mit einer Mischung aus einem außergewöhnlichen Vortrag, lebensfrohen Chansons und tiefgehenden Singer-Songwriter-Balladen gibt sie Einblicke in ihr Leben: mal humorvoll, aber auch nachdenklich und bewegend. Sie macht Mut, trotz schmerzhafter Erfahrung nicht zu resignieren und verrät uns, wie sie immer wieder zu neuer Hoffnung findet.
Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen:
Freitag, 10. März 2023, 19:30 - 22:00 Uhr
Reihenbestuhlung ohne Verzehr, Pause mit Getränke- und Snackverkauf, Eintritt 11 EUR
Samstag, 11. März 2023, 09:00 - 11:30 Uhr
Eintritt inkl. Frühstücksbuffett: 18,00 €
im Kultur- u. Kongresszentrum Weingarten, Abt-Hyller-Str. 37 - 39, 88250 Weingarten.
Info & Anmeldung:
FFF.rv@web.de oder 07529 2409 (Fr. Stiller) oder 0751 33434 (Fr. Egenrieder)
Anmeldeschluss: 8. März 2023

Finde die 10 Fehler!

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch zehn Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?

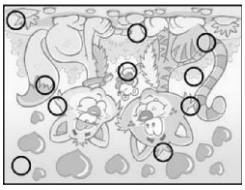

© Dirk Pietrzak/DEIKE 732R15R2

Kleiner Tipp von uns für Sie

Apostroph ja oder nein?

Bei Artikelverschmelzungen mit Präposition wird in der Regel kein Apostroph gesetzt:

- auf + das –> aufs
- durch + das –> durchs
- für + das –> fürs
- in + das –> ins
- um + das –> ums
- hinter + dem –> hinterm
- vor + dem –> vorm
- hinter + den –> hintern
- über + den –> übern
- unter + den –> untern

Eine Ausnahme bilden nur umgangssprachliche Formen wie auf'm, nach'm oder in'n.

Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

MUT. HILFE. HOFFNUNG.

Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSER SPENDENKONTO Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

Telefon 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

VERSCHIEDENES

Suchen Reinigungskraft alle 14 Tage, für ca. 120 **qm Wohnung in der Nähe von Fronhofen. Tel.: 07505/2063269**

MIETGESUCHE

Ich suche mit meinem Sohn eine 3-Zi.-Whg. zur Miete!
☎ 07502/9124294

GESCHÄFTSANZEIGEN

TRUNZ BESTATTUNGEN

Geprüfter Bestatter - Bestattermeister

☎ 24-Std. **07584/2469**

Blumenstraße 7; 88361 Altshausen
www.bestattungen-trunz.de
info@bestattungen-trunz.de

METZGEREI Fiegle IMBISS PARTYSERVICE
Qualität die Schmeckt!
Bergstraße 3 • 88267 Vogt
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 16.02. bis Samstag, 18.02.23

Hähnchenschlegel frisch	100 g	**1,09 €**
Schweinerücken auch als Steak	100 g	**1,29 €**
Fleischwurst fein zum Vesper	100 g	**1,29 €**
Landsalami herzhaft	100 g	**1,99 €**
Nudelsalat	100 g	**1,29 €**

Verkaufswagen-Standzeiten
Staig Fr. von 14.00–14.45 Uhr (Verkaufswagen-Standort Schenkenwaldstraße 3)
Blitzenreute Fr. von 15.00–17.00 Uhr (Verkaufswagen-Standort Volksbank)

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt **Ihre Anzeige** auf unseren **neuen Sonderseiten** um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9 BAUEN & WOHNEN

Interesse oder Fragen?
Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Sie im Blickpunkt!

Ab jetzt **Beilagenwerbung auch in Weingarten möglich** bei maximaler Reichweite Ihrer Werbebotschaften **PLUS 50 % Ersparnis** bis März.

- **effektiv**
- **erfolgreich**
- **zielgruppenorientiert**

- Auflage 12.000 Exemplare
- Ab 70 € je Tsd. Stück (bis 20 gr., 5 € je weitere 5 gr.)

Rufen Sie uns gleich an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag WAGNER
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Malerbetrieb H. Schneider

Malerarbeiten aller Art

- Sämtliche Anstricharbeiten im Innenbereich
- Fassadenanstrich
- Vollwärmeschutz
- Lackier- und Lasurarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Betonsanierung
- Spachtelarbeiten
- Putzarbeiten
- Strukturputz

Schenkenwaldstr. 27 · 88273 Fronreute
Tel. 07502 / 944 494 · Fax 07502 / 944 495
Mobil: 0170/9071365 oder 0173/1740787
Mail: malerbetrieb-schneider@•web.de

IMMOBILIENMARKT

Egal ob Sie auf der Suche nach den eigenen vier Wänden sind oder Unterstützung beim Verkauf Ihrer Immobilie benötigen: Auf die Kompetenz, Marktkenntnis und das Verhandlungsgeschick unserer Immobilienspezialistinnen und -spezialisten können Sie sich verlassen.

0751 5006-550
immobilien@vrbank-rv-wgt.de

VR Bank Ravensburg-Weingarten eG

STELLENANGEBOTE

Wir suchen ab sofort für unser Team in Vogt

LAGERISTEN M/W/D

mit Führerschein CE

MAYER BAUSTOFFE FLIESEN

Pro Ion Härtetechnik GmbH
Fronhofener Straße 3
88273 Fronreute-Baienbach

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte:
+ Chargieren/Dechargieren von Härtegut
+ Bedienung, Einstellung und Überwachung von Wärmebehandlungsanlagen
+ Bauteilreinigung/Abdecken/Isolieren

Ihr Profil:
+ Technische oder handwerkliche Ausbildung wünschenswert (Maschinenbau, Werkzeugbau, Metallindustrie o. ä.)
+ Gerne auch Quereinsteiger mit technischem Verständnis
+ Stapler- und Kranschein von Vorteil

Unsere Erwartungen:
Selbstständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Bereitschaft, Neues zu lernen

Wir bieten:
Ein aufgeschlossenes Team und flache Hierarchien, moderne Betriebsausstattung, kostenlose Parkplätze

Weitere Infos finden Sie auf **www.proion.com**
Senden Sie uns Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an bewerbung@proion.com oder suchen Sie den persönlichen Kontakt zu uns.

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wir bauen...

Lothar Heine

Zimmerer | Schreiner | Maler | Flaschner | Energie

Wir bieten seit 30 Jahren Lösungen aus einer Hand bei **Neubau, Umbau und Renovierung.**

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort einen

- **Anlagenmechaniker Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik (m/w/d)**
- **Metallbauer – Schlosser (m/w/d)**

mit abgeschlossener Berufsausbildung und Führerschein Klasse B.

Wir bieten einen unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit, Baustellen in der Region, gutes Betriebsklima, junges Team, abwechslungsreiche Tätigkeit, Fortbildungsmöglichkeiten.

Interessiert? – dann bewerben unter: **info@lothar-heine.de**

Lothar Heine | Schattbucher Straße 8 | 88279 Amtzell
Telefon 0 75 20 | 55 55 | www.lotharheine.de

Zimmerer | Schreiner | Maler | Flaschner | Energie